

Dienstag, 13. Juni 2023

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokoll:	Patrick Barandun / Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kocher, Natter
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Danke. Dann fahren wir fort und kommen zur Fraktionsanfrage der SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton. Erstunterzeichner ist Grossrat Salis. Regierungspräsident Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Salis an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton (Erstunterzeichner Salis) (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 393)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Am 20.02.2023 betrug die Auslastung der Asylzentren, Unterkünfte und ähnlichen Einrichtungen im Kanton 64.74%, davon 516 Personen aus dem angestammten Asylbereich und 471 Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S.

Zu Frage 2: Pro Standort und Einrichtung wird eine maximal mögliche Unterbringungszahl definiert, welche bei Unterbringungsengpässen kurzzeitig geringfügig überschritten werden kann. Im Jahr 2015 wurde letztmals die maximale Unterbringungszahl für einige Wochen überschritten. Derzeit stehen 14 betriebsbereite Kollektiveinrichtungen in folgenden Gemeinden zur Verfügung: Arosa, Cazis, Davos (2), Disentis, Chur (4), Churwalden, Grösch, Laax, Roveredo, Trimmis und Val Müstair sowie das Ausreisezentrum Flüeli. Bei Bedarf stehen je eine grössere Unterkunft auf dem Gebiet der Gemeinde Luzein, Samedan sowie eine unterirdische Einrichtung in Chur für eine Inbetriebnahme innerhalb von kurzer Frist zur Verfügung.

Zu Frage 3: Der Anteil von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei Polizeieinsätzen/Ermittlungs-/Strafverfahren lag im Jahr 2022 bei 4%, derjenige von Personen mit Schutzstatus S bei 0.1%. Bei den Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich handelte es sich

um folgende Nationalitäten: Eritrea (17%), Algerien (14%), Irak (10%), Afghanistan (8%), Georgien (8%), Syrien (7%), Serbien (5%).

Zu Frage 4: Es wurden total 1798 Personen aus der Ukraine dem Kanton Graubünden zugewiesen, davon 1738 Personen mit Schutzstatus S (Stand 20.02.2023). Am 20.02.2023 hielten sich davon 1415 Personen im Kanton Graubünden auf.

Zu Frage 5: Am 20.02.2023 hielten sich total 1361 Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich im Kanton Graubünden auf. 822 Personen wohnten ausserhalb von bestehenden Einrichtungen des Kantons (in privaten Unterkünften). 203 Personen Afghanistan, 3 Personen Albanien, 2 Personen Angola, 17 Personen Äthiopien, 1 Person Bosnien, 34 Personen China, 1 Person Côte d'Ivoire, 236 Personen Eritrea, 31 Personen Irak, 21 Personen Iran, 5 Personen Kamerun, 2 Personen Kongo, 13 Personen Kosovo, 1 Person Kroatien, 1 Person Libyen, 2 Personen Nigeria, 4 Personen Pakistan, 3 Personen Russland, 17 Personen Serbien, 41 Personen Somalia, 48 Personen Sri Lanka, 3 Personen Sudan, 76 Personen Syrien, 1 Person Tansania, 45 Personen Türkei, 1 Person Uganda, 1 Person Weissrussland, 8 Personen ohne Nationalität, 1 Person unbekannter Herkunft. 945 Personen der 1415 Personen aus der Ukraine wohnten Stand 20.02.2023 in privaten Unterkünften. 980 Personen mit Schutzstatus S wurden durch die kantonalen Sozialdienste betreut (Stand 20.02.2023).

Zu Frage 6: Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Dauer des Aufenthalts im Kanton Graubünden. Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, Personen mit Schutzstatus S, anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind in den ersten Jahren in der Regel nicht erwerbstätig und werden im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz IAS sprachlich und beruflich gefördert. Abhängig vom Status richtet der Bund dem Kanton bzw. den Gemeinden Globalpauschalen aus, die für die Unterstützung der Personen aufgewendet werden. Im Rahmen des Auftrags Niederer vom 9.12.2015 betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen hat die Regierung die Auszahlung der Globalpauschalen an die Gemeinden an die Dossiergrösse der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge angepasst. Stichproben haben gezeigt, dass mit dem Verteilmechanismus die Unter-

stützungsleistungen grossmehrheitlich komplett gedeckt werden. Aufgrund der heutigen Praxis fallen dem Kanton und den Gemeinden in den ersten fünf bzw. sieben Jahren im Bereich der Unterstützungsleistungen deshalb keine, oder relativ geringe Ausgaben an.

Zu Frage 7: Aufgehoben wurden die Polizeiposten in Martina und Campocologno. In Castasegna wird die Büroinfrastruktur nach wie vor genutzt. Mit der kantonalen Immobilienstrategie wurde beschlossen, neun über den Kanton verteilte, starke regionale Verwaltungszentren zu erstellen. Acht davon sind mittlerweile realisiert worden. In alle diese Zentren ist auch die Kantonspolizei Graubünden eingezogen. Aus taktischer, organisatorischer Sicht ist die Kantonspolizei Graubünden heute, basierend auf der in den letzten Jahren geschaffenen Mobilität im Informatik- und Fahrzeugbereich, sehr agil und nicht mehr Standort gebunden. Die Zentralisierung der Kräfte im Oberengadin, im Puschlav und im Unterengadin hat sich bewährt und fördert die mobile Präsenz der Kantonspolizei Graubünden im ganzen Einsatzraum. Dieser Umstand wirkt sich positiv auf die Interventionszeiten aus. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist es sehr schwierig geworden, Personal in den südlichen Talschaften halten zu können. Kleinstdienststandorte sind nicht mehr zeitgemäss und lassen sich auch nicht mit der Forderung nach attraktiven Arbeitsplätzen vereinbaren.

Zu Frage 8: Der Bund richtet die Globalpauschale und der Basisanteil der Nothilfepauschale quartalsweise aus; den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale und die Verwaltungskostenpauschale werden den Kantonen jedoch jährlich ausbezahlt. Eine monatliche Veröffentlichung der aktuellen Zahlen ist deshalb nicht umsetzbar. Die effektiven Aufwendungen und Erträge lassen sich aus der kantonalen Jahresrechnung im Asylbereich entnehmen und die Zahlen der Asylstatik werden vom Staatssekretariat für Migration SEM veröffentlicht (www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik.html).

Salis: Ich verlange Diskussion. Ich bin mit der Antwort der Regierung zum Teil einverstanden.

Antrag Salis
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Salis wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Salis: Die Fraktionsanfrage der SVP zeigt, dass man sich bezüglich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, der Kosten, Zahlen und Fakten ernsthaft Gedanken macht. Wir anerkennen die humanitäre Tradition der Schweiz, Menschen, welche ernsthaft an Leib und Leben gefährdet sind, aufzunehmen. Man soll ihnen Schutz bieten. Asyl- und Migrationspolitik werden aber verwischt. Wirtschaftsflüchtlinge missbrauchen die besagte Humanität. Die Folge davon,

die Staatskasse wird enorm belastet. Die Folgen, die Kosten explodieren. Die Kriminalität und gesellschaftliche Probleme, so auch die Wohnungssituation, nehmen zu. Die letzten Hochrechnungen gehen davon aus, dass mit 100 000 Asylsuchenden und weiteren 70 000 Flüchtlingen aus der Ukraine zu rechnen ist. Man muss somit von einem weiteren prozentualen Anstieg ausgehen. Dies führt, wie erwähnt, ganz allgemein zu grösseren Problemen.

Ich bedanke mich bei der Regierung namens meiner Fraktion für die sehr detaillierten Ausführungen zu den Fragen eins bis und mit sechs und acht. Unsere Fraktionsanfrage wurde anlässlich der Dezembersession 2022 eingereicht. Zwischenzeitlich sind nun doch sechs Monate verstrichen. Herr Regierungsrat, aufgrund dieser Umstände der relativ langen Zeitspanne drängen sich folgende Zusatzfragen auf: Wie hat sich die Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge respektive der Asylbewerber, prozentualer Vergleich, in unserem Kanton seit Ihrer Antwort vom 1.3.2023 verändert, Stand heute? Ist die damalige Antwort der Regierung in Bezug auf die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber in den Asylzentren, Unterkünften oder ähnlichen Einrichtungen des Kantons auch heute noch nach wie vor gegeben? Ist in Zukunft nebst den zur Verfügung stehenden Kollektivseinrichtungen in den Gemeinden zusätzlicher Bedarf an Unterkünften notwendig? Wenn ja, wo? Muss in unserem Kanton mit ähnlichen Vorkehrungen wie in anderen Kantonen gerechnet werden? Sprich Schulhäuser und Turnhallen werden zu Asyl- respektive Flüchtlingsunterkünften umgenutzt, was zur Folge hat, dass einheimische Schulkinder, Dorfvereine, gemeindeinterne Anlässe auf die Benützung der Anlagen verzichten müssen? Mit wie vielen Asylbewerbern respektive Flüchtlingen rechnet die Regierung bei gleichbleibender Ausgangslage bis Ende 2023? Ich bedanke mich jetzt schon für die Beantwortung der Zusatzfragen.

Nicht einverstanden ist unsere Fraktion mit der Beantwortung der Frage sieben. Dazu folgende Ausführungen: Wir können die Strategie einer Zusammenlegung einzelner Polizeiposten zu Verwaltungszentren dort, wo es aus strategischen Gründen sinnvoll ist, nachvollziehen. Ich erwähne hier im Speziellen die Situation im Oberengadin, Zusammenlegung der dortigen Polizeiposten. Wir erachten es als eine strategisch richtige Massnahme. Was die Fraktion der SVP aber gerade in der heutigen Zeit der Flüchtlingsströme und krimineller Übergriffe, ich erwähne hier lediglich die Sprengungen von Bankautomaten, Diebstähle nahe der Grenze, nicht nachvollziehen kann, ist die stationäre und personelle polizeiliche Vernachlässigung einzelner Südtäler. Ich spreche hier vor allem das Bergell an. Die polizeiliche Abdeckung dieses Südtals ist, obwohl zu gewissen Zeiten Patrouillen, vor allem tagsüber, eingesetzt werden, aus unserer Sicht ungenügend. Das Bergell wird vom Polizeistützpunkt Samedan aus bedient. Distanz über 70 Kilometer Pass-Strasse. Wie kann die Regierung der Bevölkerung des Bergells eine sinnvolle polizeiliche Abdeckung, vor allem nachts, in Klammern, keine stationäre Polizei, im Tal garantieren? Der Pikettdienst Samedan benötigt im besten Fall nachts über eine Stunde bis zur Grenze respektive ins Tal ganz allgemein, wohlverstanden bei

guten Strassenverhältnissen. Nicht zu unterschätzen die in der Regel jährlichen wiederkehrenden Strassenspernungen des Malojapasses sowie der Strecke Sils-Maloja im Winter.

Herr Regierungsrat, als Bürger des Bergells kann ich Ihnen versichern, die Einwohnerinnen und Einwohner meines Heimattals fühlen sich polizeilich gesehen vernachlässigt. Ein Südtal mit einer Grenze zu Italien ohne stationäre Polizei ist aus Sicht der Fraktion der SVP nicht nachvollziehbar. Die heutige Strategie, ich spreche die Zusammenarbeit mit Italien an, kann wohl gewisse positive Aspekte haben, wird aber, was die Effizienz betrifft, auch intern hinterfragt. Die personelle Situation, Klammer, Stationierungen von Mitarbeitenden in den Südtälern, wird von der Regierung kritisch, sprich mit Problemen beurteilt. Trotzdem, jeder Mitarbeiter respektive jede Mitarbeiterin ist sich beim Eintritt ins Korps bewusst, dass er/sie mit Stationierungen in allen Talschaften rechnen muss, also auch in abgelegenen Südtälern. Was wir nun gar nicht verstehen können, ist, dass im Bergell wohnhafte Mitarbeiter aus dem Tal abgezogen werden und im Oberengadin ihren Dienst leisten müssen, übrigens auch intern sehr umstritten.

Dass auch die Grenzen im Puschlav und Martina nicht mehr stationär besetzt sind, sei nur nebenbei erwähnt. Im Gegensatz zum Bergell sind diese Talschaften hingegen mit einem Polizeiposten, wenn auch nicht an der Grenze, bedient.

Abschliessend: Zusammenlegung einzelner Polizeiposten zu Verwaltungszentren, ja, wo es Sinn macht, aber nicht auf Kosten einzelner Talschaften. Unsere Fraktion kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, dass das Bergell notabene als einziges Südtal nicht mit einem stationären Polizeiposten bedient wird. Die Bevölkerung fühlt sich dadurch, wie bereits festgehalten, polizeilich vernachlässigt. Die Fraktion der SVP wird die polizeiliche Situation in unseren Südtälern mit Grenzanschluss weiterhin kritisch beobachten. Wir behalten uns Vorstösse vor.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Menghini-Inauen.

Menghini-Inauen: In Bezug auf die Frage sieben möchte ich mich dem Votum von Grossratskollege Salis anschliessen und auch noch kurz die Perspektive aus einem anderen Südtal schildern. Die Region Bernina verfügt zwar im Vergleich zum Bergell, es wurde gesagt, über einen stationären Polizeiposten. Jedoch ist die Besetzung der offenen Stellen eine regelrechte Herausforderung. Anlässlich des Besuchs des Regierungspräsidenten Peter Peyer im Mai wurde unter anderem das Thema Sicherheit und Vakanzen auf dem stationären Polizeiposten thematisiert. Dabei hat Regierungspräsident Peyer versichert, dass am stationären Polizeiposten festgehalten wird und die anstehenden Vakanzen aufgrund von zwei Pensionierungen besetzt werden sollen. Dies wurde von den lokalen Behörden und von der Bevölkerung natürlich positiv zur Kenntnis genommen, denn die jüngsten Einbrüche im Tal hatten die Bevölkerung nämlich erneut verunsichert und schlechte Erinnerungen an die Ein-

bruchserien, welche sich vor einigen Jahren ereigneten, hervorgerufen.

Weiter ist auch der schweizweite, massive Anstieg der Aufgriffe von illegal Anwesenden an den Schweizer Grenzen im Jahr 2022, wir sprechen hier von einer Verdreifachung, äusserst beunruhigend und zeigt, dass auch die Stärkung des Grenzschutzes künftig noch wichtiger sein wird. Die Südtäler sind hier sehr stark exponiert und müssen entsprechend geschützt werden. Grossrat Salis hat die Herausforderungen bereits erläutert. Die Sicherheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut und ein verfassungsmässiges Recht. Aus diesen Gründen ist eine Zentralisierung oder die Zusammenlegung von Polizeiposten in jedem Fall zu vermeiden. Dazu müssen durch den Kanton die richtigen Prioritäten in diesem Bereich gesetzt und auch die entsprechenden personellen Ressourcen sichergestellt werden.

Cramer: Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbands und spreche auch in dieser Funktion zu Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Vorab möchte ich der SVP danken für diese Fraktionsanfrage, die sie eingereicht hat. Und aus meiner Sicht natürlich der interessanteste Punkt ist der Punkt sieben, der auch von Kollege Salis und Kollegin Menghini angesprochen wurde. Dort geht es um die Aufhebung der Polizeiposten in Martina und Campocologno und das leere Büro, sage ich jetzt einmal in Anführungs- und Schlusszeichen, in Castasegna. Ich teile die Befürchtungen und die vorgetragenen Ängste meiner beiden Vorredner, denn die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass mit der Immobilienstrategie zu den neuen Verwaltungszentren im Kanton auch die Kantonspolizei zentralisiert wurde. Das mag an gewissen Orten sinnvoll erscheinen, an anderen Orten aber weniger. Und deshalb ist es richtig, dass diese drei Standorte hier auch im Parlament aufgegriffen und thematisiert werden.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Kapo sehr agil und nicht mehr standortgebunden sei. Ja, ich teile diese Ansicht nur teilweise, und sie ist auch nur bedingt richtig aus meiner Sicht. Denn es ist klar, wenn man weiter weg ist vom Interventionsort, bis man dahingelangt, das braucht mehr Zeit. Es wurde auch von Kollege Salis vorgetragen, dass die Intervention im Bergell bis zu einer Stunde dauern kann, und das ist eindeutig zu lange. Das ist auch nicht verantwortlich gegenüber der Bevölkerung in unseren Südtälern.

Wir wissen natürlich auch, dass es schwierig ist, in der Region Engiadina Leute zu finden, Mitarbeitende zu finden bei der Kantonspolizei. Vielfach bleiben sie nur für eine kurze Zeit dort und bewerben sich bei der nächsten Gelegenheit auf eine andere freie Stelle im Norden, was natürlich bedauerlich, aber auch zu einem gewissen Grad nachvollziehbar ist. Deshalb möchte ich auch im Namen der Mitarbeitenden der Kantonspolizei der Regierung und dem Kommando danken, dass man gewisse Massnahmen ergriffen hat, die Attraktivität auch im Engadin für unsere Mitarbeitenden höher zu halten. Das ist sicher ein guter Schritt, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, aber wir sind noch nicht am Ziel angelangt.

Das zeigt auch, dass es immer wieder im Polizeikorps gewisse Unstimmigkeiten, sage ich jetzt einmal, in Südbünden gibt, und das ist Ihnen auch bekannt, Herr Regierungspräsident. Für mich im Zentrum steht dabei auch, dass der polizeiliche Grundauftrag erfüllt werden kann, und da mache ich doch ein gewisses Fragezeichen dahinter, dass das zu allen Tages- und vor allem auch zu allen Nachtzeiten gewährleistet ist. Denn wir wissen, dass gerade in der Region Südbünden-Engiadina in der Nacht leider nur wenige Patrouillen zur Verfügung stehen und kursieren. Aus diesem Grund sind wir vom Bündner Kantonspolizeiverband überzeugt, dass es eine Bestandserhöhung braucht beim Korps der Bündner Kantonspolizei. Wir haben zu wenige Mitarbeitende, was auch zeigt, dass viele unserer Polizistinnen und Polizisten extrem viele Pikett-Dienste, namentlich in der Region Engiadina, führen und leisten müssen.

Deshalb komme ich auch zu den Forderungen: Wir erwarten, dass man bei der Polizei nicht mehr für jede Banalität ausrücken muss, dass unsere Mitarbeitenden entlastet werden von unnötigem administrativem Aufwand. Eine Aufstockung des Polizeikorps ist dringend notwendig, so etwa wie das auch im Kanton Nidwalden erfolgt ist. Und ich bitte Sie, Herr Regierungspräsident, auch in die Überlegungen miteinzubeziehen, ob eine Wiederbesetzung der Polizeiposten Castasegna, Martina und Campocologno Not tut und ob das sinnvoll wäre. Denn auch diese Schlussfolgerung teile ich nicht aufgrund der Rückmeldungen von unseren Mitarbeitenden, von unseren Mitgliedern, dass Kleinstandorte nicht mehr zeitgemäss sind und sich auch nicht mit der Forderung nach attraktiven Arbeitsplätzen vereinbaren lassen. Diese Aussage, die stimmt so generell nicht. Und letztendlich ist es auch wichtig, dass die Arbeitsgesundheit der Mitarbeitenden der Kantonspolizei gewährt ist. Ich verweise da auf meine Ausführungen zu den Pikett-Diensten, die in Südbünden geleistet werden müssen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Überlegungen auch mittragen in die Weiterentwicklung der Kantonspolizei. Wir haben ja unlängst die Unternehmensstrategie präsentiert bekommen, und ich denke, im Rahmen der Umsetzung oder einer späteren Weiterentwicklung der Kantonspolizei sollten diese Überlegungen und auch die Bedenken, die hier in diesem Parlament aus Südbünden vorgetragen wurden, aus Sicht der Bevölkerung, aber auch aus Sicht der Mitarbeitenden, miteinbezogen werden.

Michael (Castasegna): Stimato presidente del Governo, mi rivolgo direttamente a Lei nella sua funzione di responsabile del Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità. Lei capirà che non posso esimermi da prendere la parola dopo l'intervento del collega Salis, anche se non è la prima volta che intervengo in sala sul tema della riorganizzazione territoriale della Polizia cantonale, nonostante Lei me lo abbia anche già gentilmente rimarcato. Beninteso: io intervengo unicamente in relazione alla domanda numero 7 e alla relativa risposta del Governo con chiaro riferimento alla sicurezza della popolazione. Evidentemente la questione da me sollevata qualche anno fa sta iniziando ad avere un'attenzione e una rile-

vanza più ampia, tanto da ritornare in modo prominente sui tavoli del nostro Parlamento.

Ich möchte nun auf einige Aussagen von Kollege Salis zurückkommen. In seiner Stellungnahme hat er folgende Begriffe verwendet, die hatte ich in der Vergangenheit vielleicht auch schon in ähnlicher Weise angewendet: Vernachlässigung der Südtäler. Die polizeiliche Abdeckung ist schlicht und einfach ungenügend. Ein Südtal mit einer Grenze zu Italien ohne stationäre Polizei ist nicht nachvollziehbar. Herr Regierungspräsident, geschätzter Peter, ich habe mich in den letzten Jahren eingehend mit dem Thema der Reorganisation der Kantonspolizei befasst und habe mit vielen und verschiedenen Exponenten auf allen Ebenen gesprochen, inner- und ausserkantonale. Niemand, und ich betone, niemand versteht und unterstützt die in unserem Kanton angewendete Lösung. Es scheint wirklich so, dass die Neuorganisation der Kantonspolizei nur noch vom Polizeikommando und der Regierung getragen wird. Dies macht mir Sorgen und sollte auch Sie nachdenklich machen. Nachdenklich sollte Sie auch Ihre Antwort auf Frage Nummer sieben von Kollege Salis machen. Ich zitiere: «Die Zentralisierung der Kräfte im Oberengadin, im Puschlav und im Unterengadin hat sich bewährt und fördert die mobile Präsenz der Kantonspolizei Graubünden im ganzen Einsatzraum. Dieser Umstand wirkt sich positiv auf die Interventionszeiten aus.» Dies ist eine klare Aussage. Leider entspricht sie nicht der Realität. In Ihrer Antwort haben Sie die 25 Kilometer zwischen Maloja und der Staatsgrenze in Castasegna praktisch komplett ausgeblendet.

Nun, ich erlaube mir folgende Grundaussage: Die Reorganisation der Polizeistruktur in Südbünden basiert auf einer am Schreibtisch festgelegten Fehlkonstruktion, die sich nicht in erster Linie auf die Sicherheit der Bevölkerung konzentriert. Die Umsetzung der angewendeten Strategie führt im Bergell zu einer systemisch bedingten ungenügenden Präsenz und fehlender Einhaltung von einigermassen vernünftigen Einsatzzeiten. Konkrete Fälle wurden mehrfach dokumentiert und auch gemeldet. Es scheint jedoch keine Relevanz zu haben. Es ist an der Zeit, dass wir das Problem oder zumindest eines der Probleme beim Namen nennen: Die Kantonspolizei ist personell stark unterdotiert. Organisatorische Lösungen und Zusammenlegungen sind nur bedingt und nur bis zu einem gewissen Grad umsetzbar. Die Umsetzung von Experimenten, die von der Basis nicht mitgetragen werden, ist und bleibt äusserst delikate und problematisch. Eine Verichtsplanung zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung ist nicht zielführend, nicht zumutbar und nicht mit dem Grundauftrag unseres demokratischen Staates vereinbar.

Stimato signor Presidente del Governo, è giunto il momento di agire e di guardare al futuro. Le difficoltà di carenza di personale presso la Polizia cantonale vanno affrontate e risolte nell'interesse di tutte le parti coinvolte. Per il futuro auspico vivamente un potenziamento della copertura della sicurezza su tutto il territorio cantonale, a partire dalle aree di frontiera, il ritorno a una maggior serenità all'interno del corpo di polizia, un sensibile riavvicinamento e rafforzamento della reciproca fiducia tra la popolazione del nostro Cantone e la Polizia

cantonale. Le assicuro già fin d'ora il mio pieno sostegno a qualsiasi azione che possa portare a un miglioramento della situazione.

Metzger: Gewalt in der Familie. Können Sie sich hier vorstellen, im Ratssaal, dass ein Berner Stadtpolizist in einem Fall von häuslicher Gewalt aufgerufen wird für einen Fall am Limmatplatz in Zürich? Niemand, oder? Das macht die Stadtpolizei oder die Kantonspolizei Zürich. Aber das sind genau die Verhältnisse, die wir im Bergell haben. Die Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Wenn sie ausrücken müssen von Samedan, in einem Fall von häuslicher Gewalt, ins Bergell, ernsthaft, dann haben sie eine Stunde, bis sie dort sind, im besten Fall. Sie müssen sich ja in Samedan auch noch organisieren, sind vielleicht in Zuoz mit ihrer Patrouille. Sie setzen Ihren Auftrag nicht um, Herr Regierungspräsident zusammen mit dem Polizeikommandanten. Sie müssen nicht den Kopf schütteln. Das ist so. Das ist so. Sie gewährleisten die Sicherheit nicht.

Aber was machen Sie aus rein fiskalischen Gründen? Machen Sie Radarkontrollen, dort wo es unnötig ist. Ja, diesen Vergleich kann man machen. Zwischen der Solisbrücke und Tiefencastel oder zwischen Rona und Mulegns, an völlig unnötigen Orten. Ich spreche nicht von Radarkontrollen irgendwo bei einem Übergang zu einem Schulhaus, kein Thema. Aber rein aus fiskalischen Gründen setzen Sie dort die Polizei ein. Machen Sie Schwerpunktbildung, wenn Sie die Leute nicht haben oder beantragen Sie hier mehr Personal. Und da müssen wir halt auf andere Aufgaben, die «nice to have» sind, verzichten.

Bavier: Die GPK hat sich mit diesem Problem auch befasst und der DJSG-Ausschuss hat sich mit dem Polizeikommandanten zwei Mal getroffen, zuletzt am 25. Mai 2023. Er hat uns die Unternehmensstrategie der Kantonspolizei erklärt. Und Kollege Cramer hat es richtig gesagt, der Fachkräftemangel ist vorhanden, vor allem bei der Polizei. Und ich kann auch verstehen, dass sich die Südtäler und das Engadin hier vernachlässigt fühlen. Was mich dann jedoch sehr erstaunt, die Regierung hat einen konstruktiven Vorschlag gemacht, junge Leute mit Niederlassungsbewilligung C zur Ausbildung der Polizei zuzulassen. Das sind Schweizerinnen, Schweizer oder noch nicht Schweizerinnen, muss ich sagen, die aber eine Möglichkeit bekommen, hier wirklich eine Ausbildung zu machen, im Dienste unserer Sicherheit. Und genau dagegen wehrt sich wieder die SVP. Das verstehe ich nicht, Kollege Salis, dass sich genau Ihre Partei gegen diese Strategie sträubt.

Standespräsident Caviezel: Fertig? Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Dann gebe ich sehr gerne dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Gerne nehme ich zu ein paar Fragen, die noch aufgetaucht sind, Stellung. Grossrat Salis hat zu den aktuellen Zahlen aus dem Asylbereich gefragt. Wir haben diese in der Antwort geliefert und ich kann sie jetzt teilweise noch ergänzen. Bei der Frage ins

ging es darum, wie die Asylunterbringungsplätze ausgelastet sind. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage waren wir bei 62,7 Prozent. Aktuell, Stichtag ist immer der 12. Juni, sind wir bei 66,8 Prozent. Also es hat eine kleine Erhöhung gegeben, die darauf zurückzuführen ist, dass, ich sage das in Anführungszeichen, aus dem normalen Asylbereich mehr Personen dem Kanton Graubünden zugeteilt wurden, während bei den Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine 30 Personen weniger als zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen sich jetzt im Kanton Graubünden aufhalten. Man kann aber sagen, einigermaßen stabile Verhältnisse.

Die weitere Frage war dann, ob wir auf die Frage der Unterbringung auch genügend Einrichtungen haben. Wir können sagen, ja dem ist nach wie vor so. Wir wissen aber nicht, wie sich das mittel- und längerfristig entwickelt. Was wir wissen, ist, dass wir für das Rustico in Laax einen auslaufenden Mietvertrag haben. Dort können wir 100 Personen unterbringen und für das müssen wir einen Ersatz finden. Was wir auch nicht genau sagen können, ist, wie die Entwicklung beim Bund weiter sein wird. Sie haben das vielleicht mitbekommen, der Ständerat hat heute zum dritten Mal abgelehnt, dass der Bund zusätzlich Unterkünfte beschaffen kann, indem der Ständerat einen Nachtragskredit von 130 Millionen Franken abgelehnt hat. Das heisst, der Bund kann im Moment mindestens keine Container anschaffen. Die Konsequenz von dem wird sein, dass der Bund wiederum, wie er das schon letzten Frühwinter/Herbst gemacht hat, den Kantonen Personen früher zuweist, was dann wiederum die Kantone vor die Aufgabe stellt, genügend Unterbringungsplätze oder neue Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Da müssen Sie vielleicht, statt mit der Regierung zu schimpfen, einmal mit Ihren Vertreterinnen und Vertretern in Bern sprechen, die haben nämlich dazu beigetragen, ausser unseren beiden Ständeräten, die sind der Bündner Regierung Gott sei Dank gefolgt.

Dann war noch die dritte Zusatzfrage, wie sich die Entwicklung für die nächsten Monate stellt. Das ist sehr schwierig zu sagen. Wir stützen uns jeweils auf die Prognosen des Staatssekretariats für Migration ab. Das SEM entwickelt Szenarien und die sind aber im Moment mit sehr viel Unsicherheit behaftet. Der Zeitpunkt, wo das zuletzt erhoben wurde, war der 31. Mai, also vor gut zwei Wochen. Das SEM ist dannzumal von einem Szenario «mittel» ausgegangen, d. h. mit rund 27 000 Gesuchen und einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 40 bis 50 Prozent. Aber schon das Szenario «hoch» hat eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 30 bis 40 Prozent, das wären dann 35 000 Gesuche. Also da ist es sehr schwierig, jetzt irgendwelche genauen Prognosen abzugeben.

Kurz zusammengefasst kann man sagen, die Zahlen, die wir Ihnen bei der Beantwortung geliefert haben, sind plus minus noch aktuell. Aber die Zukunft ist mit einigen Unsicherheiten behaftet. Wir müssen einfach schauen, dass wir sicher genügend Unterkünfte zur Verfügung haben, auch etwas auf Vorrat, weil wir nicht genau wissen, wie es sich weiterentwickelt.

Gerne komme ich noch zur berühmten Frage Nummer sieben. Das ist ja nicht das erste Mal, dass wir das diskutieren. Und ich möchte hier nochmals festhalten, Graubünden ist ein sicherer Kanton und er ist es

nicht nur in Chur und Landquart und Thusis, sondern er ist es auch in Davos, Arosa, in Promontogno, in St. Antönien und in Sedrun. Wenn Sie uns aber beauftragen, überall Interventionszeiten zu haben, wie das Grossrat Metzger gesagt hat, die sehr kurz sind, dann müssen Sie uns ganz gewaltig mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stellen. Weil, auch wenn Sie im Avers einen Fall von häuslicher Gewalt haben oder in Sedrun oder in St. Antönien, dann haben Sie lange Wege vom nächsten Posten vorzunehmen und deshalb können wir gar nicht in unserem Kanton bei den geografischen und topografischen Gegebenheiten, die wir nun Mal haben, immer vor Ort sein. Es ist schlicht nicht möglich. Und ich glaube, man muss sich auch einfach einmal das eingestehen, dass dem so ist. Es ist nicht so, dass wir irgendeine Talschaft polizeilich vernachlässigen. Ich glaube, Sie helfen nicht wirklich mit, das Sicherheitsgefühl der Bündner Bevölkerung zu steigern, wenn Sie das hier immer wieder behaupten. Es trifft einfach nicht zu, wir können das statistisch belegen. Auch das Bergell ist ein sicheres Tal. Und wenn Sie hier von Südbünden reden, dann seien Sie sich bewusst, am Schluss kommen auch Sie immer wieder auf das Bergell zu sprechen.

Grossrätin Menghini-Inauen hat das richtig gesagt, im Puschlav betreiben wir einen Posten, dasselbe im Münsertal. Aber wir müssen die Kräfte, die wir zur Verfügung haben, dort konzentrieren, wo es einsatztaktisch Sinn macht. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn wir mehr hätten. Und da nützt es auch nichts, Grossrat Metzger, wenn Sie uns unterstellen, wir würden Radaranlagen dort aufstellen, wo es uns für die Einnahmen viel bringt, aber nichts zur Verkehrssicherheit beiträgt. Auch das können wir belegen, dass dem nicht der Fall ist. Auch das wurde hier im Übrigen schon öfters diskutiert und man kann es gerne nochmals bringen, es trifft schlicht und einfach nicht zu. Und wenn Sie uns sagen, wir würden unseren Auftrag, Sicherheit für die Bündner Bevölkerung und die Gäste zu gewährleisten, nicht wahrnehmen, dann weise ich das in aller Form zurück. Damit schaden Sie dem Ruf der Kantonspolizei Graubünden. Weil deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen den ganzen lieben langen Tag und das ganze Jahr über nichts anderes, als die Sicherheit der Bündner Bevölkerung und der Gäste zu gewährleisten. Das ist unser Auftrag und den führen wir aus.

Wenn Sie uns sagen, wir müssen mehr Leute anstellen, dann muss ich Sie, gerade Sie, einfach daran erinnern, liebe SVP und liebe FDP, das Personalbudget wird von Ihnen festgelegt. Und ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, am Montagnachmittag wurde von der einen Seite darauf hingewiesen, dass wir genügend gute Finanzsituationen haben und auch durchaus in Personal investieren sollten, nicht nur bei der Kapo. Wir haben in vielen Ämtern einen Unterbestand, aber natürlich nehmen wir gerne noch ein paar Polizistinnen und Polizisten mehr ins Korps auf. Sie müssen uns aber die Mittel zur Verfügung stellen. Und da haben Sie im Dezember dann wieder die Gelegenheit dazu.

Und dann möchte ich Ihnen aber auch sagen, Sie müssen mithelfen, diesen Beruf attraktiv zu machen. Und da können Sie selber auch mitwirken, indem Sie z. B. gerade in diesen Tälern junge Menschen, junge Männer und

Frauen, dazu animieren, den Polizeiberuf zu ergreifen. Weil es ist ein faszinierender, ein herausfordernder Beruf, der insbesondere auch sehr viel Sozialkompetenz erfordert. Aber es nützt nichts, wenn wir uns beklagen und die Polizei schlecht reden und dann glauben, wir machen damit noch Werbung für diesen Beruf. Ich kann Ihnen versichern, wir versuchen alles, um wirklich mehr Personen zu bekommen. Es nützt aber nichts, wenn wir zwei Polizistinnen und Polizisten ins Bergell stellen, wenn sie dort die Zeit absitzen und wir auch keine Möglichkeit haben, eben auf den kleinen Posten, und das ist nun Mal Fakt, attraktive Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Für das brauchen Sie eine grössere Menge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sonst können Sie keine Teilzeitmodelle verwirklichen, sonst können Sie keine attraktiven Arbeitszeiten verwirklichen. Und dann haben die Leute noch viel mehr Pikett-Dienst, weil sie keine Möglichkeiten haben, diese Dienste untereinander aufzuteilen.

Die Situation ist vielleicht nicht ganz so einfach, wie Sie sie gerade darstellen. Es hilft auch nichts, wenn man uns dann unterstellt, niemand würde unsere Strategie verstehen, es gäbe in der Basis Widerstand und so. Ich sage Ihnen gerne, jeder, der glaubt, er hätte eine bessere Strategie, oder jeder der glaubt, er könne es besser, der darf ungeniert zu mir kommen und mir sagen, wie wir das machen sollen. Wir verschliessen uns keinen guten Ideen, wirklich nicht. Aber Sie helfen weder der Polizei noch dem Beruf, wenn Sie hier immer wieder und immer wieder dieselben Geschichten erzählen, die so nicht zutreffen. Ich werde im August zwei Tage ins Bergell gehen, so wie ich das im Puschlav gemacht habe im Mai. Wir werden uns dort auch mit den lokalen Behörden austauschen. Wir werden auch die Frage der Polizei und der Sicherheit diskutieren. Ich habe kein Problem damit, wenn man uns berechtigte Kritik, konkrete Beispiele erzählt, aufzeigt, dann schauen wir das an. Aber Sie sind mitverantwortlich, dass den Leuten in diesem Kanton wohl ist, dass sie sich sicher fühlen, und dann hilft es nicht, wenn man die Arbeit, die täglich geleistet wird, schlecht redet.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Grossrat Metzger, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Metzger: Ganz kurz, Herr Standespräsident. Kein einziger Votant hier im Saal, der gesprochen hat, ausser Sie selbst, ausser Sie selbst, haben die Polizei schlechtgeredet und ihre Arbeit. Kein einziger. Wir haben nicht die Polizei eigentlich kritisiert, aber wir haben die Führung der Polizei, also die übergeordnete, kritisiert, nämlich Sie. Sie sind der direkte Vorgesetzte des Kommandanten und Sie müssen als politische Behörde dem Kommandanten vorgeben, was Sie als wichtig erachten und was nicht. Und dort haben wir vielleicht eben die Differenzen.

Cramer: Ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Metzger gesagt hat. Die Kantonspolizei leistet eine gute Arbeit. Sie leistet eine gute Arbeit, das dürfen wir sagen. Davon bin ich auch überzeugt. Was wir kritisiert haben

oder was auch von SVP und FDP kritisiert wurde, ist zum Teil die Organisation. Aber nicht die Arbeit, die an der Front geleistet wird. Und warum wird gute Arbeit bei der Kantonspolizei geleistet? Weil wir motivierte Mitarbeitende haben, das haben wir grösstenteils, und weil sie sich auch vielfach privat irgendwie organisieren, damit sie auch erträgliche Dienste, namentlich eben in Südbünden, leisten können.

Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine Nachfrage. Wir haben darüber gesprochen, dass es wohl eine Personalerhöhung braucht im Polizeikorps, damit man die Sicherheitsaufgaben vollumfänglich wahrnehmen kann, nach bestem Wissen und Gewissen auch wahrnehmen kann. Wir haben eine Teilrevision des Personalgesetzes beschlossen letztes Jahr. Dort sind wir davon ausgegangen, dass man zwölf zusätzliche Vollzeitstellen schaffen muss. Ich verweise da auf Seite 62 der Botschaft. Irrtum vorbehalten, sind wir davon ausgegangen, dass mindestens zehn Stellen allein bei der Kantonspolizei zu schaffen sind, weil es eben ein 24-Stunden-Betrieb ist. Geschaffen hat man da allerdings nur zwei Vollzeitstellen. Also bereits daraus resultiert ein Defizit von acht Vollzeitstellen. Hinzu kommen verschiedene administrative Zusatzaufgaben, die einfach in den letzten Jahren extrem zugenommen haben und dazu führen, dass man die Arbeit nicht mehr draussen vor Ort leisten kann, sondern immer mehr Büroarbeit leisten muss. Und ich glaube, diesem Umstand muss man auch Rechnung tragen und freue mich deshalb auch, dass ich hier in diesem Parlament höre, dass eine grosse Bereitschaft besteht, zusätzliche Stellen bei der Kantonspolizei zu schaffen. Aber ich sage das auch hier und klar und deutlich, nicht irgendwo in den Büros oder im Kommando, sondern draussen vor Ort, wo das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gross ist.

Michael (Castasegna): Anche io faccio finta a rimanere in silenzio dopo la risposta del Presidente del Governo alle varie osservazioni. Trovo che il fatto che diverse persone in questa sala siano intervenute oggi a segnalare una situazione problematica sia un aspetto abbastanza rilevante. Anche io vorrei sottolineare che la mia non è stata assolutamente una critica a chi lavora in prima fila, anzi, tutt'altro, credo che sia anche un intervento a sostegno di chi lavora in prima fila e si trova a disagio molte volte in quanto si rende conto che l'aspetto organizzativo gli impedisce di intervenire come in realtà dovrebbe poterlo fare. Quindi si tratta a questo punto di trovare delle soluzioni e non di criticare chi interviene, ma di trovare delle soluzioni che permettano a chi interviene di poter agire in modo più efficace e in modo migliore. Non vorrei aggiungere altro, credo che ne abbiamo già parlato, ci conosciamo. Gli esempi che Lei ha dichiarato in precedenza ci sono, ci sono una serie di esempi e di aspetti avvenuti durante questi anni che fanno capire quanto l'organizzazione attuale sia inadatta per il territorio della Bregaglia. Le modalità organizzative non credo siano compito del Gran Consiglio da definire.

Salis: Mein lieber Peter, ich kann gewisse Argumente von Ihnen nachvollziehen, das muss ich ehrlich gestehen.

Aber ich lege sehr grossen Wert darauf, dass ich nie gesagt habe, dass die Polizei eine schlechte Arbeit leistet. Das weiss ich persönlich, das dem nicht so ist und das möchte ich hier ganz klar festhalten und ich hoffe sehr, dass wir das Problem Südbünden, und vor allem Bergell, auf irgendeine Art lösen können.

Standespräsident Caviezel: Ich frage jetzt nochmal das Plenum an, ob es Wortmeldungen gib? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Auch nicht der Fall. Dann haben wir diese Anfrage nun definitiv behandelt. Wir behandeln nun den Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des Aktionsplans Green Deal Etappe II. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 389)

Antwort der Regierung

Mit dem Beschluss eines Verpflichtungskredits und einer Reserve über 67 Millionen Franken hat der Grosse Rat die Finanzierung der Massnahmen der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal (AGD) von 2021 bis 2024 sichergestellt. Damit konnten bestehende Fördermassnahmen verstärkt werden, für welche die Rechtsgrundlagen bereits bestehen – nämlich energetische Gebäudesanierungen, der Ersatz von Heizanlagen, Beiträge an den öffentlichen Verkehr und Massnahmen in der Landwirtschaft. Mit der in Erarbeitung befindlichen Etappe II des AGD verfolgt die Regierung das Ziel, die Rechtsgrundlagen für weitere (Förder-)Massnahmen zu schaffen, die in der Botschaft der Regierung vom 14. Juni 2021 nicht abschliessend genannt sind. Mit der Etappe II wird eine umfassende Auslegeordnung bereitgestellt, auf deren Basis der Grosse Rat nach der Vernehmlassung, und in Kenntnis aller Fakten, die Gesetzesvorlage beraten und die entsprechenden Entscheide treffen kann. Für die Spezialfinanzierung des Klimafonds und dessen Speisung müssen vorher jedoch die nötigen rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden. Diese Grundlagen schaffen überdies die Möglichkeit der Förderung weiterer Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen. Zudem sind diese Rechtsgrundlagen essenziell für eine verstärkte Förderung von prioritären Vorhaben zum Klimaschutz und können voraussichtlich zeitgerecht bereitgestellt werden. Eine Staffelung dieses Rechtsetzungsprojekts ist nicht angezeigt, da sie nur gesamthaft eine adäquate Wirkung erzielen können.

Bezüglich der Aufzählung in der Klammer von Punkt 1 des Auftrags gilt es festzuhalten, dass es nicht Aufgabe der Regierung oder der kantonalen Verwaltung ist, innovative Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels zu identifizieren oder Schlüsselmassnahmen mit einem hohen Wirkungs-Kosten-Verhältnis priorisiert voranzutreiben, wenn sie nicht bereits bestehende Zuständigkeiten des Kantons betreffen. Vielmehr sind Gesetzesanpas-

sungen vorzubereiten, damit entsprechende Massnahmen von Gesuchstellenden aus der Wirtschaft, der Energieversorgung oder der Landwirtschaft bewertet und gefördert werden können. Der AGD soll nicht dazu führen, dass dem Kanton neue Aufgaben zugewiesen und dadurch die Zuständigkeiten von Wirtschaft, Energieversorgern etc. beschnitten werden. Hingegen ist es erwünscht, dass mögliche Trägerschaften von Schlüssel-massnahmen solche Vorhaben an die Verwaltung herantragen, damit zur Förderung solcher Vorhaben geeignete Bestimmungen im Rechtsetzungsprojekt aufgenommen werden können. Die Ressourcen der Verwaltung werden derzeit vollständig für das Gesetzgebungsvorhaben benötigt.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat deshalb, den Punkt 1 abzulehnen. Da der bestehende Verpflichtungskredit Ende 2024 erschöpft sein könnte, ist eine Anschlussfinanzierung zu prüfen, damit Fördermassnahmen mit bestehender rechtlicher Grundlage nicht gestoppt werden müssen. Hingegen wäre es nicht zielführend, bereits für Massnahmen der Etappe II Finanzierungen einzuplanen, ohne dass die rechtlichen Grundlagen zur Förderung dieser Massnahmen bestehen. Jährlich 40 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln ohne entsprechende Rechtsgrundlagen für Klimamassnahmen bereitzustellen, wäre nicht sinnvoll und würde dem Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern widersprechen. Aufgrund dieses Sachverhalts beantragt die Regierung dem Grossen Rat, Punkt 2 dahingehend abzuändern, dass ein Zusatzkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit zu prüfen und dem Grossen Rat im Bedarfsfall im 2024 vorzulegen ist.

Der von der Regierung im Mai 2022 beschlossene Zeitplan sieht vor, dass die Freigabe für die Vernehmlassung im letzten Quartal 2023 erfolgen soll. Die weiteren Schritte werden von den Ergebnissen der Vernehmlassung und der Behandlung im Grossen Rat abhängen, wobei der Bereitschaft zur Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel für den Klimafonds eine entscheidende Bedeutung zukommen wird. Weil die Regierung Punkt 3 allein nicht erfüllen kann und bereits einen ambitionierten Zeitplan beim Rechtsetzungsprojekt verfolgt, wird dem Grossen Rat beantragt, den Punkt 3 abzulehnen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 abzulehnen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: Es ist ein Zusatzkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit zu prüfen und dem Grossen Rat im Bedarfsfall im 2024 vorzulegen.

Kappeler: Vor einiger Zeit haben wir die Botschaft zum Aktionsplan Green Deal besprochen. Damals wurde uns versprochen, dass wir die Botschaft zur zweiten Etappe anlässlich der Oktobersession 2023 diskutieren können. Was ist zwischenzeitlich passiert? Wir haben den Ukraine-Krieg. Wir haben Energiemangellage. Wir haben stark steigende Energiepreise. Wir haben dann eine Anfrage im letzten Jahr gestellt, wie es weitergeht. Darauf hat die Regierung geantwortet, dass die Vernehmlassung für die zweite Etappe für das zweite Halbjahr 2023 geplant ist. In dieser Antwort hat die Regierung

auch bereits mögliche Inhalte einer Etappe IIa erläutert und sie erklärte explizit, dass sich eine Etappierung allenfalls schon mit der Vernehmlassung aufdränge. In der Folge haben wir den Auftrag eingereicht mit dem Ziel, dass Schlüssel-massnahmen priorisiert werden und ab 2025 jährlich 40 Millionen Franken bereitgestellt werden und die dafür notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Nun, Sie haben es gesehen, im Gegensatz zur Antwort auf unsere Anfrage kam diesmal die Antwort der Regierung: Nein. Und ich muss gestehen, ich finde die Antwort der Regierung schon etwas salopp. Beispielsweise schreibt die Regierung: «Es gilt festzuhalten, dass es nicht Aufgabe der Regierung oder der kantonalen Verwaltung ist, innovative Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Zieles zu identifizieren.» Herr Regierungsrat, haben Sie noch in Erinnerung, was in der Botschaft steht? In der Botschaft stand respektive im Bericht von Ernst Basler und Partner, da gibt es einen Hinweis respektive eine Definition: Der Begriff Industrie «KS.I-1.1 Schlüssel-massnahme Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels». Das ist also eine Massnahme, die wurde damals definiert, die schien uns sinnvoll. Auch wir sind heute immer noch überzeugt, dass das sinnvoll ist, und Sie tun das so ab, als würden wir nicht ganz verstehen, worum es hier geht. Die Antwort ist wirklich salopp und man könnte auch sagen, da fehlt es schon ein bisschen an Respekt gegenüber den Auftragstellern.

Zudem sagen Sie, dass es an den gesetzlichen Grundlagen fehle. Ich erwähne in diesem Zusammenhang gern Art. 12 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, wo unter dem Titel «Innovative Vorhaben» festgehalten ist, dass der Kanton Vorgaben zur Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen fördern kann. Eben genau Leistungen, wie sie unter der Definition Industrie «KS.I-1.1 Schlüssel-massnahme Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels» definiert ist. Oder wir können auch Art. 25 Abs. 2 EG nehmen, der ebenfalls die Grundlage für die Förderung von Grossanlagen zur Erzeugung, Umwandlung oder Speicherung von Energie darstellt. Die gesetzlichen Grundlagen wären vorhanden und sie bräuchten dies lediglich durch eine Verordnung zu konkretisieren. Sie sagen nein. Sie ziehen vor, eine Auslegeordnung, eine allumfassende Auslegeordnung zu machen.

Wir von der GLP-Fraktion, wir akzeptieren diese Haltung, weil wir kennen die Mehrheitsverhältnisse in diesem Saal. Und wir versprechen Ihnen, wir werden Sie unterstützen und hoffen, dass diese allumfassende Auslegeordnung auch breite Unterstützung findet in diesem Saal. Aber wir fordern explizit ganz klar, dass die Vernehmlassung im vierten Quartal, und unter viertem Quartal meinen wir viertes Quartal 2023, dass die kommt. Und ich kann Ihnen garantieren, sollte die Vernehmlassung nicht kommen im vierten Quartal 2023, dann werden wir Sie mit diversen parlamentarischen Mitteln richtig nerven.

Standespräsident Caviezel: Dann freuen wir uns auf das Nerven, Grossrat Kappeler. Ich habe aber nicht verstan-

den, ob Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn überwiesen haben möchten oder im abgeänderten.

Kappeler: Wir gehen mit der Regierung, das heisst mit der abgeänderten Version.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Gut, vielen Dank. Das habe ich aus Ihrem Votum nicht herausgehört. Dann öffne ich jetzt das Wort für das Plenum. Wem darf ich das Wort überreichen? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Genau wie die Regierung lehnt die SVP, wenn vielleicht auch nicht aus den genau gleichen Gründen, die Punkte eins und drei ab. Soweit sind wir mit der Regierung noch einig. Die SVP-Fraktion lehnt jedoch den Punkt zwei auch in der ursprünglichen sowie in der abgeänderten Form ab. Gerne erläutere ich hierfür unsere Beweggründe: Gemäss Verfassung Art. 93 Abs. 2 sollte der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein. Es ist nun einmal Fakt, dass der Kanton in den letzten zehn Jahren jeweils zum Teil mit erheblich positiven Jahresergebnissen die Rechnung abgeschlossen hat. Dies haben wir gestern in diversen Voten bei der Jahresrechnung gehört. Nun kann zusammenfassend eigentlich gesagt werden, dass der Kanton in den letzten zehn Jahren zu viel Steuern den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton abgenommen hatte. Die SVP ist ganz klar der Meinung, dass das über mehrere Jahre angehäuften Fettoaster mittels Steuerentlastung den Einwohnern zurückbezahlt werden soll und muss. Der von diesem Grossen Rat hier beschlossene Verpflichtungskredit über 67 Millionen Franken für die Finanzierung der Massnahmen der ersten Etappe der Aktion Green Deal wurde somit bereits mit Steuergeldern finanziert, welche man im Prinzip den Einwohnern mit zu hohen Steuern abgenommen hatte. Dies notabene ohne, dass es eine Vernehmlassung gab oder eine entsprechende Abstimmung, wo sich die Bündner Bevölkerung dazu äussern hätte können. Nun möchte die Regierung mit ihrem Abänderungsvorschlag bereits weitere Gelder für eine Anschlussfinanzierung prüfen. Die SVP lehnt, wie eingangs erwähnt, eine weitere Finanzierung ab. Deshalb werden wir den Auftrag in ursprünglicher sowie in abgeänderter Form ablehnen.

Wilhelm: Ich weiss, die Zeit drängt im Vorstossmarathon des Grossen Rats, aber die Zeit drängt eben auch, wenn es um die Erreichung der Klimaziele geht, und die Zeit drängt auch, wenn es um die Reduktion der Abhängigkeit der Bündner Energieversorgung von fossiler Energie geht. Die energiepolitische Grosswetterlage, wie sie zu Beginn der Session auch eindrücklich dargelegt wurde, hat uns die Bedeutung und die Problematik dieser Abhängigkeit nochmals deutlich vor Augen geführt. Darum scheint es mir vielleicht doch auch noch wichtig, dass wir den vorliegenden Auftrag auch zum Anlass nehmen, um vielleicht eine grobe Zwischenbilanz zu ziehen über den bisherigen Verlauf des Green Deals. Wir

haben ja gestern oft gehört, dass es teilweise in gewissen Fördergefässen in anderen Bereichen etwas hapert und Investitionen teilweise auch ausbleiben, schwierig auszulösen sind. Beim Green Deal aber, da sehen wir, diese Etappe I, die wirkt, und die wirkt nicht wenig. Es wird kräftig investiert, in Gebäudesanierungen, Heizungsersatz, Solaranlagen. Und es ist auch deutlich spürbar beispielsweise bei uns in der Gemeinde. Wir erteilen aktuell merklich mehr Bewilligungen für solche Investitionen als noch zuvor. Und wir sehen auch, Hauseigentümerinnenverbände, unsere Kantonalbank, Bündner Unternehmen, werben fleissig mit den neuen Möglichkeiten aus dieser ersten Etappe, also sehr erfreulich. Ein Instrument, das wirkt. Es geht zumindest in dieser Etappe deutlich voran, und zwar eben so gut voran, dass die Mittel bei gleichbleibendem Tempo früher ausgehen als angenommen. Darum ist es eben gerade zentral, dass die Mittel für diese Etappe dann auch wirklich rechtzeitig und in ausreichendem Umfang beantragt werden, um diesen Erfolgskurs weiter schreiben zu können und die Investitionstätigkeit jetzt nicht abzuwürgen.

Wir haben gestern auch darüber geredet, wo überhaupt entsprechend sinnvoll und dann auch nachhaltig investiert werden kann. Dass das eben gar nicht mehr so einfach ist, sehr schnell sehr viel zu investieren, Stichwort lange Verfahren, Stichwort Personalmangel, Stichwort Lieferprobleme. Ich gebe Ihnen Recht, das sind Herausforderungen. Das ist nicht einfach. Wir kommen in der Session noch das eine oder andere Mal darauf zu sprechen. Aber beim Green Deal erste Etappe zeigt die Erfahrung, hier können wir investieren und hier profitiert am Ende von diesen Investitionen ja eben auch wieder unsere Bevölkerung und unsere Volkswirtschaft direkt davon.

Also, ist es entscheidend, dass wir diese erste Etappe engagiert weiterführen. Aber es ist eben auch wichtig, dass die Folgeschritte in Etappe II nun zeitnah folgen. Wir haben es gehört von Grossrat Kappeler. Er ist zu Recht etwas enttäuscht, dass es nicht schneller vorwärts geht. Es gibt wichtige Bereiche, wichtige Projekte, für die aktuell noch Grundlagen fehlen und die dringend auch auf Förderungen angewiesen sind. Es ist jetzt wertvoll zu hören, dass die Regierung intensiv an der zweiten Etappe arbeitet, ganzheitlich an der zweiten Etappe arbeitet. Davon durften wir uns auch in der KUV ein Bild machen. Auch bei uns in der Fraktion wurde klar, es muss schnell gehen und es ist ein Muss, dass die Vernehmlassung zur zweiten Etappe noch in diesem Jahr startet, eigentlich ganz unabhängig davon, in welcher Form der heutige Auftrag überwiesen wird. Das ist unsere dringliche Erwartung an die Regierung, um dem Klimaziel und der Abhängigkeit der Energiesituation zu begegnen. Ich bitte Sie, die Überweisung im Sinne der Regierung zu unterstützen und ich bitte dann die Regierung, auch noch in diesem Jahr die Vernehmlassung zu starten.

Brunold: Der Auftrag Kappeler zielt darauf ab, das Tempo bei der Umsetzung des Green Deals zu erhöhen. Gemäss dem Auftragstext habe die Regierung in Aussicht gestellt, dass die Beratung der Botschaft zur Umsetzung des Aktionsplans Green Deal Etappe II im Gros-

sen Rat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 stattfinden kann. Mit diesem Zeitplan sind Sie nicht zufrieden und daher wollen Sie im ursprünglichen Sinn die Regierung mit drei Massnahmen beauftragen. Erstens, die notwendigen Arbeiten zur raschen Umsetzung von Schlüsselmassnahmen mit einem hohen Wirkungs- und Kostenverhältnis sollen priorisiert werden. Ab dem Jahr 2025 bis zur definitiven Zusammensetzung sollen zusätzlich 40 Millionen Franken aus aktuellen Steuermitteln eingesetzt werden, und es sind auch die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, damit priorisierte Schlüsselmassnahmen bereits ab 2025 finanziert werden können. Kurz zusammengefasst, der Auftrag im ursprünglichen Sinn beabsichtigt, dass bereits bevor der Grosse Rat die Entscheide zur Etappe II des Aktionsplans Green Deal trifft, grössere Investitionen ausgelöst werden.

Wie wir der Antwort der Regierung entnehmen können, möchte die Regierung den Aktionsplan Green Deal Etappe II in einem grossen Paket zur Abstimmung bringen und diesen nicht vorgängig aufsplitten. Konkret beantragt die Regierung, die Punkte eins, rasche Umsetzung von Schlüsselmassnahmen und drei, priorisierte Schlüsselmassnahmen bereits ab 2025, abzulehnen. Bei Punkt zwei, nämlich ab 2025 zusätzliche Alimentierung des Klimafonds mit jährlich 40 Millionen Franken, beantragt die Regierung eine Anpassung.

Die Mitte-Fraktion teilt die Meinung, dass die kantonale Verwaltung mit hoher Priorität den Green Deal vorantreiben soll. Skeptisch sind wir aber, ob es zur Erreichung dieses Ziels sinnvoll ist, bereits vor dem Beschluss des Grossen Rats ein Flickwerk an Massnahmen zu beschliessen. Wir befürchten ein solches Flickwerk, wenn der Grosse Rat dem Auftrag im ursprünglichen Sinn zustimmen sollte. Wenn wir die zuständigen kantonalen Stellen mit zusätzlichen Aufgaben beschäftigen, könnte dies zu einer weiteren Verzögerung des Aktionsplans führen. Dies kann wohl nicht im Sinne des vorliegenden Auftrags sein. Daher unterstützen wir die von der Regierung beantragte Ablehnung der Punkte eins und drei des Auftrags. Den Abänderungsantrag zu Punkt zwei erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Die Regierung soll dem Grossen Rat im Jahr 2024 einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit unterbreiten, falls dies aufgrund der finanziellen Situation notwendig ist.

Damit es aber zu keinem zu grossen Stau bei den Projekten kommt, möchten wir zudem die Regierung bitten, die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wo andere Fördertöpfe ausserhalb des Aktionsplans Green Deal für gewisse wirtschaftlich sinnvolle und klimafördernde Massnahmen bereitstehen, soll der Kanton diese nach Möglichkeit bereits jetzt fördern. Ich denke da beispielsweise an die Fördermöglichkeiten bei der Wirtschaftsförderung, den Finanztöpfen für die Landwirtschaft, aber auch an den Bereich Energie und Mobilität. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, den Abänderungsanträgen der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Die Diskussion scheint nun definitiv erschöpft zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion und die verschiedenen Voten und auch für das Verständnis für unsere Antwort. Der Regelungsbedarf auf Gesetzesstufe lässt sich grob in zwei Teile gliedern: Teil eins umfasst die finanzrechtlichen Bestimmungen, die zur Schaffung des Klimafonds nötig sind und die Finanzierungsinstrumente, welche zur Speisung des Klimafonds herangezogen werden sollen. Zu diesem Teil sind die Arbeiten bereits weit gediehen. Teil zwei umfasst die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Massnahmen für die Etappe I des AGD. Nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch die rechtlichen Grundlagen fehlen. Damit Massnahmen von Etappe II des AGD umgesetzt werden können, sind zwingend sowohl die rechtlichen Grundlagen für den Klimafonds und seine Finanzierung als auch die Rechtsgrundlagen für die Massnahmen zu schaffen. Letztere sollen bekanntlich vor allem mittels Förderungen umgesetzt werden. Allein die Geldmittel bereitzustellen reicht nicht aus, um Massnahmen der Etappe II des AGD rascher voranzutreiben. Der aktuelle Zeitplan sieht immer noch vor, dass die Regierung im vierten Quartal 2023 die gesetzlichen Anpassungen, welche für die Phase zwei des AGD nötig sind, zur Vernehmlassung freigeben kann. Und das würde nicht nur Sie nerven, wenn das nicht eingehalten werden könnte, sondern auch mich. Oder mit anderen Worten, die Arbeiten verlaufen trotz der Komplexität des Vorhabens nach Plan und die Eröffnung der Vernehmlassung steht gemäss diesem Plan recht zeitnah bevor. Eine möglichst rasche Vorbereitung der Phase zwei ist auch für die Regierung ein wichtiges Anliegen, aber die Qualität darf nicht unter der Geschwindigkeit leiden. Bezüglich dem Teilauftrag zwei, diesem Abänderungsantrag, wie wir ihn formuliert haben und den die meisten Fraktionssprecher auch unterstützen, ausser der Fraktion der SVP: Die Regierung übernimmt soweit wie möglich das Anliegen des Teilauftrags zwei, sodass zwischen dem Auslaufen des beschlossenen Verpflichtungskredits und dem Beginn der Finanzierungsmöglichkeiten über den Klimafonds keine Lücken entstehen. Mehr Geldmittel bereitzustellen, ohne über die Rechtsgrundlagen zur Beitragsgewährung an Massnahmen des AGD II zur Verfügung zu stellen, würde keinen Sinn machen. In dem Sinne ist es für uns wichtig, damit es keine Lücke gibt, nachdem die erste Etappe nun sehr gut angelaufen ist, d. h. im Bereich energetische Gebäudesanierungen, Ersatz von Heizanlagen, Beiträge an den öffentlichen Verkehr und Massnahmen in der Landwirtschaft. Darum werden wir voraussichtlich diesen Zusatzkredit der Regierung unterbreiten, um für das Paket des AGD I zusätzliche Mittel für die Zeit zur Verfügung stellen zu können, bis die zweite Etappe dann tatsächlich in Kraft treten kann. In dem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Auftrag Kappeler im Sinne der Regierung überweisen würden.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Kappeler, nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Gut, wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den abgeänderten Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des Aktionsplans Green Deal Etappe II überweisen möchte, der

möchte sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich wieder setzen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Kappler betreffend Beschleunigung des Aktionsplans Green Deal Etappe II mit 91 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 91 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Claus an, ob er Diskussion wünscht, und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 394)

Antwort der Regierung

Die folgenden Ausführungen betreffen Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Förderbedarf im Bereich Verhaltensauffälligkeiten. Die Fragen bezüglich Plätze für SuS mit Behinderungen inkl. allfälliger, zusätzlicher Verhaltensauffälligkeiten werden in der Antwort auf die Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich behandelt.

Zu Frage 1: Gemäss der Erhebung zur Bedarfsanalyse, welche als Grundlage für die Angebotsplanung der Regierung im hochschwelligen Bereich für die Periode 2024–2026 im Jahr 2022 erfolgte, und unter Beachtung der Rahmenbedingungen im Kanton Graubünden können rund 117 Schul- und 93 Wohnplätze in Abhängigkeit von dem individuellen Förderbedarf und der Zusammensetzung der SuS in den Sonderschulen eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeiten verteilen sich diese Plätze auf das Schulheim Scharans mit 26 Schul- und 21 Wohnplätzen, das Schulheim Zizers mit 25 Schul- und 21 Wohnplätzen, das Schulinternat Flims mit 16 Schul- und 14 Wohnplätzen, die Bergschule Avrona mit 24 Schul- und 24 Wohnplätzen und das Therapiehaus Fürstenwald mit 26 Schul- und 13 Wohnplätzen. Stand November 2022 waren 14 SuS mit Sonderschulbedarf bekannt, welche auf die Aufnahme im Schuljahr 2022/23 warteten. Da der Bedarf von SuS im Bereich Verhaltensauffälligkeiten schwanken kann und zudem Aus- und Eintritte bei den Institutionen auch während des Schuljahrs vorkommen, können die notwendigen Plätze nur annäherungsweise bestimmt wer-

den. Die Situation wird im Rahmen der Bedarfsanalyse nochmals erhoben.

Zu Frage 2: Um dem Bedarf von SuS im Bereich Verhaltensauffälligkeiten nach Sonderschulung zu entsprechen und die aktuelle Situation zu verbessern, ist geplant, bereits auf das kommende Schuljahr 2023/24 zusätzliche, temporär befristete Plätze für die Sonderschulung zu schaffen. Die Schaffung neuer Angebote bzw. Plätze erfordert eine Klärung des Bedarfs und zusätzliche Ressourcen, insbesondere geeignetes Lehr- und Betreuungspersonal sowie eine angemessene Infrastruktur. Die entsprechende Planung erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen der Sonderschulung und hängt für die Plätze ab Schuljahr 2023/24 ausserdem von spezifischen Gegebenheiten (z. B. Zusammensetzung der SuS) und Möglichkeiten (z. B. Personalressourcen, Infrastruktur) der Institutionen ab. Der mittel- und langfristige Bedarf nach Plätzen wird in der Bedarfsanalyse für die Angebotsplanung im Bereich der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen 2024–2026 behandelt.

Zu Frage 3: Gemäss den schulgesetzlichen Bestimmungen ist die Umsetzung und Finanzierung verschiedener Massnahmen der Sonderschulung möglich. Näheres muss bei Bedarf genauer geprüft werden. Der Kanton steht Übergangslösungen, wie in der Frage angesprochen, zurückhaltend gegenüber, weil damit eine Entwicklung hin zu vermehrt kurzfristigen und schnellebigen Lösungen angestossen werden könnte. Solche Übergangslösungen würden dem Bedarf von SuS im hochschwelligen Bereich wenig entsprechen, weil gerade für diese Zielgruppe der Wechsel zwischen Angeboten und die damit verbundenen Übergänge belastend sein können. Zudem besteht die Gefahr, die kantonale Angebotsplanung im hochschwelligen Bereich, welche ein mittel- und langfristiges Angebot bereitstellen soll, dadurch zu unterlaufen. Hingegen ist die Einrichtung von temporär befristeten Sonderschulplätzen, wie bei Antwort auf Frage 2 erwähnt, bereits per Schuljahr 2023/24 geplant.

Claus: Zur ersten Frage: Ich verlange keine Diskussion. Sie können nachher bei der nächsten Anfrage diskutieren, die ein ähnliches Thema hat wie meine und im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich deshalb bei mir auf die Diskussion.

Und zur Frage, ob ich befriedigt oder teilweise befriedigt bin, folgende Ausführungen: Ich bin nicht befriedigt, und zwar deshalb nicht, weil die Resultate zur Frage eins, die die Regierung geliefert hat, die stimmen bedenklich und unterstützen die Anfrage, die ich gestellt habe. Wir sprechen hier vom Problem, dass wir ein fehlendes Platzangebot in der Sonderpädagogik im hochschwelligen Bereich haben. Es sind zwei unterschiedliche Themen. Einmal sind es Kinder mit Behinderungen, die keine Plätze finden. Das geht so weit, dass diese Kinder nicht einmal beschult werden können in den Klassen. Und auf der anderen Seite sind es Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, die einen starken Förderbedarf haben, die auch keine Plätze finden. Das ist im Einzelfall tragisch, es hat aber auch Auswirkungen auf die entsprechende Klasse und es hat Auswirkungen, und hier eine kleine Kritik zur Beantwortung der Frage drei der Regierung, es hat eben

nicht nur Auswirkungen auf die Kinder selber, sondern es hat Auswirkungen auch auf die Klasse, die Lehrpersonen und die Eltern. In diesem Sinne haben wir, was man immer tut, wenn man mit einer Antwort der Regierung nicht zufrieden ist, haben wir ja die Möglichkeit, einen Auftrag nachzuschieben. Das haben diverse, wir haben uns hier zusammengesetzt, haben das getan und anfangs dieser Session einen Auftrag eingereicht. Das ist der Auftrag Degiacomi. In diesem Auftrag betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik nehmen wir diese Problematik gemeinsam noch einmal auf. Wichtig für mich ist, dass auch die Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten im hochschwelligen Bereich in diesem Auftrag miterwähnt sind und auch entsprechende Antworten von der Regierung erwartet werden. Damit schliesse ich auch innerhalb der vier Minuten.

Standespräsident Caviezel: Knapp innerhalb der vier Minuten, aber Sie haben es noch eingehalten. Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Dietrich an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 395)

Antwort der Regierung

Die folgenden Ausführungen betreffen Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Förderbedarf im Bereich Behinderungen. Die Fragen bezüglich Plätze für SuS mit Verhaltensauffälligkeiten im engeren Sinne werden in der Antwort auf die Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! behandelt.

Zu Frage 1: Als Grundlage für die Angebotsplanung im hochschwelligen Bereich erfolgt gemäss Art. 49 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) periodisch eine Bedarfsanalyse. Die Institutionen der Sonderschulung schätzen in einer Erhebung ein, über wie viele freie und belegte Plätze sie jeweils für die nächsten drei Schuljahre verfügen werden. Zudem wird der Bedarf durch die zuständigen Fachstellen des Amts für Volksschule und Sport (AVS) eingeschätzt. Die Bedarfserhebungen fanden zuletzt in den Jahren 2017, 2020 und 2022 statt. Die letzte Erhebung wurde um ein halbes Jahr vorgezogen, um bei Bedarf auf das Schuljahr 2023/24 reagieren zu können. Das AVS verfügt über Zahlen, welche die Entwicklung in der Integrativen und Separativen Sonderschulung sowie der dazugehörenden Betreuung rückblickend aufzeigen.

Zu Frage 2 und 3: Aufgrund der erwähnten Bedarfsanalysen und angesichts der Aufforderung der Geschäftsprü-

fungskommission des Grossen Rats zur Kosteneindämmung im Bereich der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen wurde ein Ausbau der Platzzahl bisher als nicht angezeigt beurteilt. Die Ende 2022 durchgeführte Erhebung des Bedarfs an Plätzen in der Separativen Sonderschulung für das Schuljahr 2023/24 zeigte einen stärker als erwartet gestiegenen Bedarf. Als kurzfristige Massnahme ist (Stand Januar 2023) vorgesehen, in den Institutionen der Sonderschulung für SuS mit einer Behinderung per Schuljahr 2023/24 temporär zusätzliche Plätze zu schaffen. Mittel- und langfristig sind im Spannungsfeld zwischen der Kostenentwicklung und dem gestiegenen Bedarf verschiedene Massnahmen geplant. Das AVS wurde beauftragt, die Kostenentwicklung zu analysieren und Vorschläge für Massnahmen zur Kostensenkung zu erarbeiten. Parallel dazu erfolgt die Bedarfsanalyse für die Angebotsplanung im Bereich der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen 2024–2026, welche im Laufe dieses Jahres von der Regierung beschlossen wird. Der Personalmangel in der Schulischen Heilpädagogik ist in vielen Kantonen ein seit längerem bestehendes Phänomen und hat vielfältige Ursachen (z. B. gestiegener Bedarf, Teilzeitanstellungen). Gemäss Praxis können bei Bedarf Lehrbewilligungen für geeignete Lehrpersonen ohne Abschluss in Schulischer Heilpädagogik erteilt werden, um die Aufrechterhaltung des Unterrichts zu gewährleisten. Für das Schuljahr 2022/23 wurde zudem eine Ausnahmeregelung betreffend den Einsatz von Schulassistenten in der Integrativen Sonderschulung geschaffen. Diese musste bis anhin nur in einzelnen Fällen angewandt werden. Um den Bedarf an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mittel- und langfristig möglichst zu decken, hat die Regierung ein auf sechs Jahre ausgelegtes Aus- und Weiterbildungsmodell mit Start im Schuljahr 2022/23 in Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Graubünden und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik bewilligt.

Zu Frage 4: In der Regel ist eine Sonderschulung auf Beginn eines neuen Schuljahrs zu planen. Die Regierung geht davon aus, dass für die Zeit bis dahin eine Förderung der Schulträgerschaft im Rahmen der vorhandenen niederschwelligen sonderpädagogischen Ressourcen in der Regel vertretbar ist. Für eine Abgeltung von Massnahmen der Regelschule über die gemäss Schulgesetz vorgesehenen Beiträge hinaus besteht keine gesetzliche Grundlage. Kommt eine Integrative Sonderschulung infrage und können die dafür notwendigen personellen Ressourcen von der zuständigen Institution der Sonderschulung nicht zur Verfügung gestellt werden (jedoch von der Regelschule) so kann eine Sonderschulung und damit eine Finanzierung durch den Kanton dadurch sichergestellt werden, dass das betreffende Personal eine Teilzeitanstellung bei der Sonderschulinstitution annimmt.

Dietrich: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und verlange die Diskussion.

Antrag Dietrich
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Dietrich wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Dietrich, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dietrich: La tematica en connex cun la scolaziun speciala ei buc mo pils affons pertuccai cun lur famiglias, mobein era pils centers da cumpetenza e buc il davos era pils sistems da scola da gronda impurtonza. Jeu selubeschel ord quei motiv da lantschar quella discussiun era per tudestg per possibilitar aschia a tuts da capir il cuntegn.

Ich bedanke mich bei Regierungsrat Parolini und bei den Verantwortlichen des Amts für Volksschule und Sport für die Antwort und für die bisherigen Bemühungen, allen Kindern eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Bildung auch im hochschwelligem Bereich zu gewährleisten.

Die drei voneinander unabhängig gestellten Anfragen Gartmann-Albin, Claus und Dietrich haben einen gemeinsamen Bezug und verfolgen ähnliche Ziele. Die Antworten der Regierung auf diese drei Anfragen sorgten bei den Antragstellerinnen, bei Bildungsinstitutionen und bei direkt Betroffenen teils für Verunsicherung und/oder für Folgefragen. Aufgrund der gestrichenen Aprilsession verbleibt jetzt dem Grossen Rat nur noch wenig Zeit, sich bis zum Schuljahresbeginn Mitte August einbringen zu können. Deshalb wurde mit dem zuständigen Departement beziehungsweise dem Amt ein bilateraler Austausch gewünscht, damit einerseits die offenen Fragen geklärt werden und andererseits auch Lösungsansätze gemeinsam mit den Sonderschulinstitutionen diskutiert werden können. Ich wurde folglich in meinen beiden Rollen als Grossrat und als Präsident des Schulleitungsverbands Graubünden an drei bilateralen Treffen vom EKUD beziehungsweise vom Amt eingeladen und durfte mich mit den unterschiedlichen Playern im Bildungsbereich zu den Themen der Anfragen austauschen. Dies war einmal das Treffen mit den Schulsozialverbänden, dem Schulbehördenverband, dem Lehrerverband und dem Schulleiterverband oder Schulleitungsverband. Das Treffen mit den stärkst betroffenen Bildungsinstitutionen der Stadtschule Chur und dem Schulheim Chur, Mitte Mai, und das Treffen mit den drei Antragstellerinnen des Grossen Rats beziehungsweise deren Stellvertretungen und den Verantwortlichen der Konferenz Kinder und Jugend. Das war Anfang Juni.

In allen drei Treffen wurde der aktuelle Platzmangel unter anderem mit der Unvorhersehbarkeit des Bedarfs argumentiert. Diese Begründung erstaunte nicht nur mich doch sehr. Denn ich habe unter anderem Kenntnis von Berichten der Sonderschule, welche seit einigen Jahren schriftlich darauf aufmerksam machen, auf diesen Platzmangel. Aber auch ohne diese Hinweise wage ich die Zuverlässigkeit der Resultate beziehungsweise des Prozesses der aktuellen Bedarfsanalyse in Frage zu stellen. Ansonsten kann ich mir die Aussage der Unvorhersehbarkeit nicht wirklich erklären. Auch dann nicht, wenn das eine oder andere Schulkind mit Sonderschul-

bedarf im Ausnahmefall aus anderen Kantonen oder aus der Ukraine kurzfristig dazu stösst. Dafür müssen Reservplätze einberechnet werden.

An diesem Treffen wurden selbstverständlich auch andere Punkte, wie z. B. der nicht vorhandene Raumbedarf oder die schwierige Personalrekrutierung thematisiert. Darauf möchte ich jetzt aber nicht weiter eingehen.

Das Fazit der erwähnten Treffen war jedoch ernüchternd. Denn die missliche Ausgangslage konnte leider bis heute nicht zufriedenstellend verbessert werden. Insbesondere haben meines Wissens aktuell immer noch 14 Kinder mit Behinderung, und in meiner Anfrage zielen ich auf diesen Bereich, bis zum Schulanfang immer noch keinen Platz in einer Sonderschule. Diese sollen gemäss aktuellem Plan weiterhin in den Regelschulsystemen vor Ort beschult werden, falls die fast aussichtslose Harakiri-Aufgabe sowie die Herausforderung für die termingerechte Schaffung der benötigten Plätze in den Sonderschulen im August nicht zustande kommen sollte. Die Beschulung von Sonderschülerinnen in der Regelklasse ist jedoch für ein ganzes Schuljahr nicht tragbar. Viele Schulsysteme sind aufgrund der aktuellen nicht zur Verfügung stehenden Personalressourcen, insbesondere fehlen qualifizierte Lehrpersonen, am Anschlag und können diese zusätzliche Aufgabe wohl nur mit Qualitätseinbussen leisten. Abstriche, welche letztlich unsere Schulkinder ausbaden müssen. Auch bezüglich der infrastrukturellen Anforderungen sind Grenzen gesetzt und ich kenne die angespannte Situation bei den Schulleitungen nur zu gut. Sie sind bereits überlastet und müssen nun mit diesem Notfallplan zum wiederholten Mal zusätzliche Aufgaben übernehmen. Oft leider ohne das Arbeitspensum neu zu überprüfen, geschweige denn entsprechend anzupassen.

Diese geplante Massnahme belastet also das System Regelschule sehr stark und wird sich folglich auch auf die Betreuung von Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten negativ auswirken, ein Bumerangeffekt wohl unausweichlich. Die Bildungsqualität in den betroffenen Regelschulen wird direkt geschwächt und die Situation mit den Sonderschülerinnen im Bereich Verhaltensauffälligkeit wird sich indirekt verschärfen. Die zu Recht vorgesehene und in den Gesprächen mündlich zugesagte finanzielle Unterstützung durch den Kanton für die zusätzlichen Aufwände der Regelschule werden von den betroffenen Schulträgerschaften im Bedarfsfall selbstverständlich dankbar angenommen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für einzelne Schülerinnen bis heute leider immer noch keine oder nur punktuell bedürfnisgerechten Beschulungsmöglichkeiten gibt. Dieser Zustand ist unhaltbar und rechtswidrig. Wir müssen deshalb jetzt nach vorne schauen und das Grundrecht auf Bildung ausnahmslos, und damit ist die gelingende Integration miteingeschlossen, kurz-, mittel- und langfristig gewährleisten.

Die Antworten und Erläuterungen der Regierung zeigen leider auf, dass der Kanton Graubünden das Grundrecht auf Bildung aktuell nicht erfüllen kann. Wir Grossratsmitglieder stehen deshalb in der Pflicht, jetzt der Regierung den nötigen Rückenwind zu geben. Unterzeichnen wir alle den in der Pipeline stehenden Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtem Angebot in der Sonder-

pädagogik. Er gibt dem Erziehungsdepartement, dem Amt, den Sonderschulen und allen weiteren operativen Playern den wichtigen Motivations- und Finanzierungsantrieb, um das, was ich wiederhole, und da wiederhole ich mich gerne, um das Grundrecht auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort. Ja, es ist jeweils schwierig zu sehen, wer jetzt zuerst ist. Also gut, Sie lassen Grossrat Butzerin den Vortritt. Bitte, Herr Butzerin. Darf ich Sie um etwas bitten? Wenn Sie Ihre Hand ein wenig höher halten würden, dann würde man das auch viel besser sehen. Ich wäre Ihnen dankbar dafür. Nun, Grossrat Butzerin.

Butzerin: Meiner Meinung habe ich die Hand recht hoch aufgehalten, aber Sie haben zuerst zu Herrn Degiacomi geschaut. Aber ich bin froh, dass ich jetzt das Wort ergreifen kann.

Ich hätte mich gerne bei der Anfrage von Grossrat Claus zu Wort gemeldet, aber ich habe mit ihm das so abgesprochen und bin froh, dass ich jetzt bei der Anfrage Dietrich mein Votum abgeben kann. Mein Votum bezieht sich nicht nur auf den hochschwelligsten Bereich, sondern auf den gesamten Bereich und den Platzmangel, der da besteht. Ich kann den Bedarf an mehr Schulplätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Sonderpädagogik in der heutigen Situation auch erkennen. Dass es aber immer mehr Schulkinder gibt, welche unsere sonderpädagogischen Angebote in Anspruch nehmen müssen, stimmt mich doch etwas nachdenklich. Lehrpersonen stossen teilweise tatsächlich mit der Betreuung einzelner Kinder an ihre Leistungsgrenze und sind darauf angewiesen, diese an eine Stelle mit noch professionellerer Betreuung zuweisen zu können. Warum dem so ist, müsste einmal in einer Grundsatzfragestellung erörtert werden. Ist es möglich, dass alle Kinder, denen Sonderschulbedarf zugesprochen wird, diesen auch wirklich nötig haben? Oder könnten nicht bei einigen die teilweise marginalen Defizite an der örtlichen Volksschule aufgefangen werden? Da bin ich vielleicht ein bisschen anderer Meinung als mein Vorredner. Ich glaube, dass unsere Lehrpersonen dazu fähig wären und meine damit auch, dass das möglich sein müsste.

In dieser Angelegenheit gilt es, das Thema Integration an unseren Schulen anzusprechen und einer neuen Beurteilung zu unterziehen. Es kann doch nicht sein, dass wir immer nach mehr Schulungsplätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen rufen müssen, uns über den Ausstieg von Lehrpersonen aus ihrem oder unserem schönen Beruf unterhalten müssen. Oder weiterhin ellenlange Abklärungsprozedere durchführen, um dann festzustellen, dass Kinder teilweise über kleinste Defizite verfügen und dann einer Institution mit besserer Betreuung zugewiesen werden müssen. Diesem Umstand gilt es einmal Rechnung zu tragen und das in einer Grundsatzdiskussion zu behandeln. In anderen Kantonen wird über die Thematik der Integration auch bereits diskutiert. Ich hoffe, dass im Rahmen der anstehenden Schulgesetzesrevision oder nachher in der Verordnung auch einmal über diese Sachen gesprochen werden. Ich bin anderer-

seits auch froh, dass wir dann zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anfrage von Grossratskollege Degiacomi über das Ganze vielleicht nochmals diskutieren können oder sicher nochmals diskutieren werden.

Ich meine, dass ich in meinem Votum auch jetzt eine Lanze für unsere Kinder insgesamt von unserer Bündner Schule brechen sollte. Geschätzte Anwesende, unsere jetzigen Schulkinder sind wohl kaum besser und sicher auch nicht schlechter als ihre Vorgängergenerationen, denen auch wir in diesem Rat angehören. Dass sie mehr Sonderbehandlungen und -betreuung im schulischen Bereich in Anspruch nehmen müssen, liegt nicht an ihren Fähigkeiten, ihren Leistungsfähigkeiten oder ihren Möglichkeiten, sondern stellt eine gesamtgesellschaftliche Problematik dar. Unsere schnelllebige Zeit, die Überflutung von Informationen, die an unsere Kinder geht und sie in ihrer Entwicklung teilweise behindern. Damit meine ich, dass wir die ganze Problematik auch aus der Sichtweise, die ich jetzt versucht habe darzulegen, einmal anschauen müssten und eine Grundsatzdiskussion führen müssten, bevor wir immer mehr Kinder einer sonderpädagogischen Beschulung zuführen müssen. Ich bin fertig.

Degiacomi: Glauben Sie mir, Grossratskollege Butzerin, ich kann Ihrer Sichtweise, von den Kindern aus zu denken, sehr, sehr viel abgewinnen. Wenn wir nun aber schauen, wir haben das sonderpädagogische Konzept aus dem Jahr 2007. Dieses wurde konkretisiert im Schulgesetz von 2013. Und wenn wir schauen, wie sich die Zahlen der Kinder, ich spreche von den Kindern mit Behinderungen, Sie waren nicht ganz präzise, wovon Sie gesprochen haben. Sie haben auf Claus verwiesen, der eigentlich über die Verhaltensauffälligen gesprochen hat. Ich spreche vor allem von den Kindern mit Behinderungen. Und bei den Kindern mit Behinderungen, da stellen wir seit 2008 eine Verdreifachung, eine Verdreifachung der Kinder, die integrativ in den Schulen verbleiben und dort gefördert werden, fest. Eine Verdreifachung, das ist ja das, was Sie genau gesagt haben oder, was eigentlich unser aller Ziel vermutlich ist, dass es soweit möglich in der Regelschule passieren soll. Und nun haben wir einfach auf der einen Seite in der Integration so eine steile Kurve und was haben wir bei der Separation? Einen Deckel. Da haben wir seit Jahren einen Deckel drauf und es ist einfach, und da möchte ich ein bisschen die Angebotsplanung oder das ist eben glaube ich das Problem, dass das Amt das Gefühl hat, sie könne das Angebot oder den Bedarf planen, aber sie sollten vielleicht einfach die Nachfragekurve anschauen. Sie machen einen Deckel drauf und sagen, wenn wir keine Sonderschulplätze für Kinder mit Behinderungen schaffen, dann haben wir auch keine Kinder mit Behinderungen, die einen Sonderschulplatz brauchen. Aber das funktioniert einfach nun mal so nicht.

Von all diesen Kindern, die integriert werden, können diese Kinder jetzt nicht rechtzeitig in einen Sonderschulplatz gehen. Die Situation war über Jahre nicht ganz einfach für die Schulträger, ich spreche in erster Linie aus Sicht des grössten Schulträgers des Kantons, der Stadtschule Chur. Meine Schuldirektorin Ursina Patt, sie hat mir gesagt: «Weisst du Patrik, das war schon immer

eine grosse Herausforderung, aber wir haben immer im Einzelfall Lösungen gefunden und alle haben einen Beitrag dazu geleistet.» Und das ist der Punkt, der sich verändert hat. Das Amt ist nicht bereit oder das EKUD ist nicht bereit, einen Angebotsausbau in die Wege zu leiten. Und Entschuldigung, aber das Schulheim Chur hat die Türen dichtgemacht und gesagt, wir nehmen einfach keine Schülerinnen und Schüler mehr auf und wir als Schulträger stehen da und haben diese Kinder, die einen ausgewiesenen Bedarf nach einem separativen Sonderschulplatz haben. Es ist ausgewiesen, dass die Integration bei diesen Kindern nicht funktioniert.

Jetzt hatten wir zwei Sitzungen mit dem EKUD und was war das Fazit an der zweiten Sitzung? Also, sie haben gesagt, es sind 14 Kinder an der Stadtschule Chur, wo wir dieses Problem haben und die Lösung aus Sicht des EKUD ist, sie bleiben in der Integration. Jetzt müssen wir halt irgendwie etwas machen. Und ich kann Ihnen auch sagen, wie so eine Lösung aussieht aus Sicht des EKUD. Wir haben einen Jugendlichen bei uns an der Stadtschule, der kommt drei Mal in der Woche für je 45 Minuten in die Schule. Drei Mal pro Woche je 45 Minuten und das kann es doch einfach nicht sein in unserem Kanton, dass das Recht auf Bildung heisst, ein Jugendlicher kommt drei Mal in der Woche 45 Minuten in die Schule, da werden ein paar Aufträge gefasst und die Eltern können dann zu Hause schauen. Wir haben auch einen Zweitklässler, der zu einem Mini-Pensum ähnlich wie der Jugendliche im Schulheim manchmal ein und aus geht, aber da kann man wirklich nicht von einer Verwirklichung des Rechts auf Bildung sprechen.

Wir haben bei den Sitzungen mit dem EKUD, wir haben bei der ersten Sitzung schon ein bisschen zuerst eine «Chropfleereta» gehabt und dann haben wir sehr schnell gemerkt, es sind eigentlich zwei Probleme, oder wir brauchen Lösungen auf zwei Ebenen. Erstens, kurzfristig einen temporären Ausbau, wie die Regierung das in Aussicht gestellt hat für August, und zweitens, eine langfristige Lösung, damit wir langfristig Plätze haben. Das war bei der ersten Sitzung klar. Bei der zweiten Sitzung wurden wir am 1. Juni informiert: Es gibt keinen temporären Ausbau für Kinder mit Behinderungen per August. Wir wurden auf August 2024 vertröstet. Das sind Kinder, zum Teil, die schon seit dem Herbst auf einen Platz warten. Seit dem letzten Herbst war klar, dass die in der Integration am falschen Ort sind. Und Sie müssen sich vorstellen, bei jedem einzelnen Kind geht ein längerer Prozess voraus, bis das mal klar ist, dass die Integration nicht funktioniert hat. Da werden, wie das Herr Butzerin gesagt hat, da werden Abklärungen gemacht und meistens wehren sich die Eltern auch, nicht zu Unrecht, gegen die Separation und erst wenn der Schulträger, der Schulpsychologische Dienst und die Eltern bereit sind und alle sagen, doch die Separation ist der bessere Weg, erst dann wird nach einem Platz geschaut. Und wenn man dann, eineinhalb, zwei Jahre warten muss, ja dann ist die Schulzeit bald vorbei. Ich erinnere noch einmal, drei Mal 45 Minuten pro Woche. Vielleicht sagen Sie jetzt, ja gut, Kinder mit Behinderungen, das ist vielleicht auch ein Fantasiekonstrukt oder ich weiss auch nicht wer das nun feststellt. Ich möchte Sie einfach erinnern, im November hat die Regierung

einen Bericht publiziert, es sind 60 Prozent dieser Kinder, die haben eine geistige Einschränkung. Das können Sie relativ präzise messen. Und dann sind es irgendwie 14 Prozent mit Autismus und Sprachstörungen und alles Mögliche noch. Aber das ist nicht einfach, dass die Schulträger keine Lust haben. Und ich kann Ihnen sagen, weiss Gott, die Stadtschule Chur, die macht alles Mögliche was im Schulgesetz steht, wo eine Kann-Formulierung ist. Wir haben hier auf städtischer Ebene immer wieder auch zurecht kritische Fragen und ich wurde wirklich ein bisschen sauer, im Februar an der Session, als da gesagt wurde, dass die Schulträger ihre Aufgabe nicht erfüllen. Diese 14 Kinder, von denen wir hier sprechen, die sind alle an der Stadtschule Chur und wir stellen uns auf den Kopf, wir haben Timeout, wir haben Schulsozialarbeit, wir haben alles Mögliche und es ist einfach ausgewiesen, dass die einen Platz brauchen.

Ich möchte langsam gegen das Ende kommen. Ich muss Ihnen sagen, der 2. Juni das war wirklich ein Schock an der Stadtschule Chur. Weil am 1. Juni, da hatten wir Maiensäss und Friede, Freude, Eierkuchen und dann, ich hatte zwischendurch die Sitzung mit dem EKUD und am 2. Juni konnte ich zurückgehen zur Stadtschule und der Schuldirektion vom Treffen berichten und sagen, ja wir müssen jetzt halt warten bis im August 2024. Das kann es doch einfach nicht sein. Wir haben ein Recht auf Bildung und wir haben ein Gesetz und die Exekutive soll das Gesetz umsetzen. Dazu gehört eine vernünftige Bedarfsplanung. Die jetzige funktioniert offensichtlich nicht. Herr Regierungsrat, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Der zweite Punkt: Wir brauchen kurzfristige Lösungen und die können Sie nicht präsentieren. Wir haben von Seiten der Stadtschule Räume zur Verfügung gestellt. Aber nicht mal das nützt irgendetwas. Also wir brauchen kurzfristige Lösung, aber vor allem auch, wir brauchen den Willen, dass das Gesetz umgesetzt wird und dass es langfristig genügend Plätze hat. Bisher wurde kein Auftrag erteilt. Und das erachte ich eigentlich fast als das Gravierendste und ich bin wirklich schockiert, dass auf allen Ebenen nichts vorwärts geht. Das hat uns dazu geführt, jetzt überparteilich, das ist vielleicht eine merkwürdig unheilige Allianz da, aber ich bin sehr froh, dass die Präsidentin der KBK, Valérie Favre Accola und Bruno Claus von der FDP, dass alle gesagt haben, doch, im Behindertenbereich, das geht jetzt einfach nicht weiter. Ich bitte Sie inständig im Sinne unserer Kinder, der Schule und all den Kindern, die auch davon betroffen sind. Weil diese 14 Kinder sind jetzt irgendwo in einer Klasse. Und davon ist wieder eine ganze Klasse betroffen, weil ein Kind da drin ist, das da nicht funktioniert wie das Grossrat Claus schon ausgeführt hat. Also, ich bitte Sie, geben Sie, wie das mein Kollege gesagt hat, ja ich komme zum Schluss, ich komme zum Schluss, geben Sie der Regierung den nötigen Rückenwind, damit sie den gesetzlichen Auftrag erfüllen kann und unterstützen Sie den Auftrag, der in der Pipeline ist betreffend bedarfsgerechtes Angebot im hochschwelligem Bereich.

Favre Accola: Wir haben es gehört, Schulgemeinden, und dies ist nicht nur die Stadt Chur, bekunden immer

mehr Schwierigkeiten, Kinder, insbesondere solche mit Verhaltensauffälligkeiten oder eben im hochschwelligsten Bereich, zu platzieren. Einerseits ist das Finden von geeigneten Plätzen schwierig und andererseits dauert der Prozess auf Grund der sehr limitierten Plätze lange, ja zu lange, und ist mit Wartezeiten nicht nur von mehreren Monaten, sondern gar Jahren verbunden. Die Schulgemeinden müssen die herausfordernde und für Kind, Familie, Lehrperson, Klasse und Schule sehr belastende Situation selbst meistern. Bisher hat sich der Kanton insbesondere beim sonderpädagogischen Konzept betreffend dem Umgang mit Kindern, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, stets ein bisschen aus der Verantwortung genommen und diese Aufgaben den Gemeinden überlassen. Die folgende Belastung hat zu Resignation, kostenintensiven Unterstützungsmassnahmen und auch mehrfach zu Burnouts, Kündigungen und Frühpensionierungen von Lehrpersonen geführt. Integration sollte mit einem Mehrwert verbunden sein. Wenn diese jedoch insbesondere mit einer Mehrbelastung verbunden ist, dann ist es höchste Zeit, dass wir eine grundsätzliche fachliche und politische Diskussion führen und Optimierungen umgehend an die Hand nehmen.

Holzinger-Loretz: Wir haben zu diesem Thema schon öfter gesprochen und haben auch heute sehr viel gehört. Ich möchte nicht mehr auf den Bereich der Schule, der Schulträgerschaften eingehen. Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen. Die prekären Platzverhältnisse sind sehr belastend, auch für die Familien. Diesen Aspekt möchte ich hier gerne noch einbringen. Es ist heute so, dass man schon sehr früh als Familie eine Aufforderung erhält, wie man die Zukunft der Beschulung der Kinder sehe. Man wartet sicher zwei Jahre auf einen geeigneten Platz. Aber bei Kindern, gerade mit einem speziellen Förderbedarf oder Entwicklungsrückständen, ist es sehr schwierig einzuschätzen, wo diese in zwei Jahren stehen. Geht dann die integrative Sonderschulung noch oder brauchen wir dann einen Platz in einer Institution? Die Kompetenzzentren sind voll, die Plätze sind mehr als belegt und die Warteliste ist sehr lange. Diese Situation ist enorm belastend für die ganze Familie, nebst der Schule und den Schulträgerschaften. Und ich glaube, diesen Aspekt sollte man auch mitnehmen. Da hängen die Kinder dran, die Eltern, aber auch die ganzen Familien. Und das ist nicht zu unterschätzen und die Zunahme der Kinder, wie Kollege Degiacomi sagte, hat sich verdreifacht. Und wenn wir das mal anschauen, dann haben wir wirklich dringenden Handlungsbedarf und wir sollten nicht mehr zu lange warten. Es ist eine unhaltbare Situation, die sich da abzeichnet. Bitte unterstützen Sie alle Massnahmen, die da Entlastung bieten.

Stocker: Ich versuche, mich Ihnen zu Liebe etwas kurz zu halten und das Gesagte nicht zu wiederholen. Aber ich glaube, diese beiden Anfragen von Kollege Claus und Dietrich zeigen doch irgendwie auf, dass wir im Bereich der Integration an gewisse Grenzen stossen. Und die Kritik an diesem integrativen Schulmodell, ja die häuft sich, wenn man die Medien etwas näher verfolgt. Auch in der Südostschweiz war ja unlängst ein Titel zu

lesen: «Wenn jetzt nichts geschieht, geht die Volksschule kaputt.» Das hat ein Schulleiter aus dem Kanton Aargau gesagt und ich glaube, wir befinden uns auch auf diesem Weg, dass wenn wir jetzt nichts tun, dann geht unsere Volksschule kaputt. Und ein Lösungsansatz wäre vielleicht die Teilrevision des Schulgesetzes, die ja schon vor langer, langer Zeit einmal angekündigt wurde. Und deshalb erlaube ich mir da ein paar Fragen an den zuständigen Regierungsrat zu richten, wie es denn um diese Teilrevision des Schulgesetzes steht. Können Sie sagen, wann die Vernehmlassung kommt? Können Sie sagen, was die Eckpunkte sind? Oder können Sie sagen, ganz konkret, wird die Integration, wie sie auch von Kollege Butzerin und Kollegin Favre Accola angesprochen wurde, wird da eine Grundsatzdiskussion möglich sein, dass wir in diesem Bereich vielleicht endlich einmal eine Verbesserung erzielen? Weil, sonst verlieren wir bestimmt wieder einige Jahre, wo nichts passiert und das wäre für unsere Volksschule desaströs.

Loepfe: Eigentlich wollte ich das Wort nicht ergreifen, muss hier aber doch, weil ich mich gezwungen sehe. So sehr ich alle Ausführungen teile, die Silvio Dietrich gemacht hat und die Patrik Degiacomi gemacht hat, so sehr muss ich mich aber dagegen verwahren, gegen die Aussage, das Schulheim hat die Türe dichtgemacht. Das Schulheim ist voll. Wir haben eine begrenzte Kapazität, nämlich die Kapazität, die geschaffen wurde aufgrund eines Auftrags der Regierung. Und diese Kapazität können wir bieten, und mehr haben wir nicht. Und wir sind nicht die Einzigen. Ratskollegin Holzinger hat das vorher richtig gesagt. Es gab vor diesen Sitzungen, die Silvio Dietrich erwähnt hat, gab es eine Sitzung mit den strategischen Vertretern dieser Sonderschulinstitutionen. Ich spreche jetzt vom Behindertenbereich. Und wir haben dort festgestellt, dass nicht nur das Schulheim Chur voll ist. Es ist auch das Giuvaulta voll und es ist auch das Scalottas voll. Sie sind voll. Das einzige Sonderschul institutionskompetenzzentrum, das jetzt noch aufnahmefähig wäre, eine begrenzte Anzahl Plätze, ist die Casa Depuoz. Aber wenn wir die Kinder nicht unbedingt zwangsweise dorthin verfrachten, dann wollen die Eltern aus dem Rheintal das natürlich nicht und sie werden sich dagegen wehren.

Es wurde vorher gesagt von Kollege Stocker und Kollege Butzerin, man müsse das Ganze grundsätzlich anschauen. Ja, ich teile diese Auffassung. Man muss es grundsätzlich anschauen, aber man muss es nicht auf einer gesellschaftlichen Ebene bei den Behinderten diskutieren. Das kann man bei den Verhaltensauffälligen. Bei den Behinderten haben wir eine medizinische Indikation. Und Sie werden mit allen Elementen, die Sie im Schulgesetz adressieren können, nicht darum herumkommen, dass es Kinder gibt, die derart schwere medizinisch begründete Behinderungen haben, Beeinträchtigungen haben, dass sie in einer separaten Institution beschult werden müssen. Da kommen Sie nicht darum herum, mit allem, was Sie unternehmen werden. Und von diesem Bereich sprechen wir aktuell. Dort fehlt der Platz und dort ist, und da gebe ich meinen Vorrednern Recht, der Platz administriert tiefgehalten worden. Und jetzt hat sich einfach gezeigt, dass dieses Vorgehen nicht

mehr eingehalten werden kann. Jetzt sprengt es unsere Grenzen. Jetzt fängt man an zu schreien. Man muss aber wissen, wenn man handelt, braucht es seine Zeit. Bis diese Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können, braucht es Raumkapazität, braucht es Leute, die angestellt werden. Die müssen zuerst noch gesucht werden. Die müssen eingearbeitet werden. Und das alles, das haben wir mit allem, und der Ausdruck stammt von mir, Kollege Degiacomi weiss das, ich habe gesagt, das ist ein Harakiri-Unternehmen, das zu versuchen. Wir haben es versucht und wir sind gescheitert. Es ist uns nicht gelungen. Also man kann den Sonderschulinstitutionen und insbesondere dem Schulheim nicht den Vorwurf machen, man hätte es nicht versucht. Es ist einfach unmöglich.

Da ist eben der Appell an die Regierung, genügend weit vorausschauend zu denken und das zu adressieren und zu verstehen, was in unserer Gesellschaft abläuft. Dass wir sowohl bei den verhaltensauffälligen als auch bei den behinderten Kindern eine solche Bewegung haben. Da ist auch möglicherweise Grundlagenforschung notwendig, um diese Wirkmechanismen zu verstehen und dann auch zu prognostizieren, in welche Richtung das geht. Wenn man diese Arbeit nicht tut, dann wird man jedes Mal auf dem linken Fuss erwischt. Und dann steht nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung, um zu reagieren. Da brauchen wir eine gewisse Durchlaufzeit. Und was möglich ist, das haben wir jetzt erprobt und wir sind gescheitert. Aber mit all dem gesagt, muss ich auch sagen und stehe dahinter, den Auftrag Degiacomi, der jetzt zur Unterschrift bereitsteht, den möchte ich Sie bitten zu unterschreiben.

Butzerin: Ich habe mich in meinem Votum vielleicht etwas unklar ausgedrückt. Es geht bei mir nicht um Kinder mit einer Behinderung. Dass wir für die einen entsprechenden Platz benötigen, ist für mich selbstverständlich. Ich hätte lieber auf die Fragen von Grossrat Claus geantwortet, aber ich hatte dazu nicht Gelegenheit und für mich ist das jetzt auch an dieser Stelle möglich. Ich ziele mehr darauf hin, dass wir Schüler, die ein besonderes Bedürfnis vielleicht haben, in ellenlangen Abklärungen dieses Bedürfnis dann erkennen und zum Teil meine ich auch, man kann natürlich alle Schüler abklären und man findet bei allen Schülern, die man abklärt, wenn man genau und lange Zeit genug abklärt, findet man ein Manko oder ein Defizit. Und viele kleinere Defizite könnten wir in unserer Volksschule haben, ohne dass wir für sie einen Platz brauchen würden. Da bin ich überzeugt und dazu sind auch unsere Lehrpersonen fähig. Das wollte ich Ihnen einfach sagen. Und ich teile natürlich das Votum von Grossratskollege Loepfe vollumfänglich. Wir müssen nicht eine Grundsatzdiskussion führen oder eine Diskussion führen über Kinder, die einen Platz brauchen, eben über Kinder mit einer Behinderung. Das ist für mich klar und diese Plätze müssen wir auch schaffen. Aber sonst meine ich, es braucht einmal auch die Überlegung, warum haben wir denn immer mehr Kinder, die eine Betreuung haben, die offenbar ein besonderes Bedürfnis haben? Das wollte ich mit meinem Votum einmal sagen, und diese Überlegungen müssen wir einmal machen. Und das ist meiner

Meinung ein gesellschaftliches Problem, das wir einmal anschauen müssen. Ich habe kein Patentrezept, das muss ich Ihnen sagen, wie man das löst. Man sollte ja, wenn man etwas anprangert, auch ein Rezept dazu haben. Das habe ich nicht, so leid es mir tut. Ich weiss auch nicht, wie wir es machen. Aber ich wollte das einfach nochmals zur Präzisierung sagen. Also ich teile natürlich Ihre Ansicht, Herr Degiacomi, und ich werde auch den Auftrag, den Sie jetzt da gemacht haben, unterzeichnen und freue mich dann auf die Diskussion. Also freuen darf man sich ja da nicht. Eigentlich sollte ein solcher Auftrag gar nicht nötig sein. Wir sollten es regeln können, bevor es so brisant ist, wie es jetzt ist.

Rutishauser: Ich fühle mich jetzt doch etwas getriggert und möchte einfach mal dran erinnern, dass in der UNO-Behindertenrechtskonvention steht, dass sicherzustellen ist, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Und dieser Grundsatz ist auch verankert in unserem Schulgesetz. Er ist zwar etwas aufgeweicht worden damals bei der Einführung, wenn es im Interesse des Kindes ist und quasi und auch für die Schulklasse zumutbar. Das lässt natürlich schon wieder einigen Interpretationsspielraum zu. Meine Tochter hat ein Down-Syndrom und sie ist teiltintegriert beschult worden. Sie war im Giuvaulta. Was mir einfach aufgefallen ist, ist, dass sehr viele Kinder, die nicht eine eigentliche Behinderung aufweisen, dort mittlerweile beschult werden. Also ich frage mich einfach, ob die Regelschulen, ob da die Ressourcen teilweise fehlen, um die Kinder eben integriert weiter zu beschulen oder ob man teilweise, ich will hier niemandem etwas unterstellen, aber diese Kinder auch etwas abschiebt in die Sonderpädagogik. Und ich meine, sie gehören ja letztendlich doch in unsere Gesellschaft und müssen ja auch irgendwie in diese zurückkommen und in dieser bestehen können. Und ich denke nicht, ich äussere mich nicht gegen den Auftrag, der hier vorliegt oder der noch zur Unterschrift steht, ich möchte nur an den allgemeinen Grundsatz erinnern, dass Kinder an und für sich in die Regelschule gehören und nicht in die Separation.

Hoch: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir auch ein Definitionsmissverständnis haben, und wenn wir von Menschen mit Behinderungen sprechen oder Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen, sind wir wohl nicht auf professionellem aktuellstem Stand, wo wir uns sicher auch mit Fachpersonen vertiefter informieren lassen müssen. Nach WHO gibt es die Definition, dass zu den Menschen mit Behinderungen Menschen zählen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Also, ich denke, diagnoseunabhängig, ob, wie Sie es genannt haben, Behinderung oder eben nur Verhaltensauffälligkeiten, es steht uns nicht zu, Diagnosen zu stellen und zu bewerten, wer hat das Recht auf Sonderschule oder auf intensivere Betreuung. Das ist nicht in unserer Kompetenz. Und egal, wie stark die Beeinträchtigung oder die Störung ist, auch

Kinder oder Menschen mit ADHS, Autismus oder anderen Diagnosen, Seh-, Hörstörungen, gehen unter die Sparte Beeinträchtigung/Handicap/Behinderung, wie Sie es nennen wollen.

Dietrich: Ich mache es ganz kurz, aber ich möchte mich bedanken für die vielen Wortmeldungen. Es zeigt doch auf, dass es ein heisses Eisen ist und dass ganz viele davon betroffen sind. Und Kollegin Holzinger-Loretz, ich habe in meinem Romanischen kurz darauf hingewiesen, dass auch die Familien ganz stark davon betroffen sind. Es ist mir wichtig, zu sagen, dass ebenso viele in diesem Prozess oder so viele darin involviert sind, sei das denn das ganze Schulsystem oder eben auch die Familie. Ich danke für die Unterschriften, wir können weiter darüber diskutieren im Auftrag Degiacomi.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann werde ich jetzt eine Pause einschalten bis 16.20 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich wieder zurück, dass wir die Debatte weiterführen können.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und um ein wenig Ruhe im Saal zu bitten? Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen sehr gerne das Wort.

Regierungsrat Parolini: Erlauben Sie mir zuerst ein paar Ausführungen, die im Zusammenhang...

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie um Ruhe bitten? Das gilt auch für die Herren auf der Tribüne. Andreas Liesch, darf ich Sie um Ruhe bitten? Dankeschön. Herr Regierungsrat, bitte.

Regierungsrat Parolini: Ich erlaube mir, zuerst ein paar Ausführungen im Zusammenhang mit der Anfrage Claus und nachher einige Ausführungen im Zusammenhang mit der Anfrage Dietrich.

Zur Anfrage Claus: Der Platzbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten in den Institutionen der Sonderschulung wurde im Rahmen der Erhebung zur Bedarfsanalyse 2022 analysiert. Dieser Bedarf sowie die Belegung von Plätzen ist im Verlauf eines Schuljahres erfahrungsgemäss nicht konstant. Aus- und Eintritte kommen auch während des Schuljahres vor, weshalb die notwendigen Plätze nur annäherungsweise bestimmt werden können. Aufgrund des festgestellten grösseren Bedarfs im Zuge der Erhebung 2022 fand im Dezember 2022 ein Gespräch mit den Geschäftsleitungen der Institutionen im Bereich Verhaltensauffälligkeiten statt. Das Amt bat die Institutionen um Mithilfe bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen. Das Amt erhielt mehrere Vorschläge seitens der Institutionen. Die Regierung beschloss daraufhin die Schaffung von acht weiteren Plätzen im Schulheim Scharans ab Schuljahr 2023/2024. Zudem können voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/2024 noch einzelne Plätze in weiteren Institutionen genutzt werden. Da werden wir kurzfristig schauen, was zusätzlich noch möglich und was nötig ist

im Bereich Verhaltensauffälligkeiten. In diesem Bereich ist zudem ein Warten für absehbare Zeit aus Sicht der Fachstelle des Schulpsychologischen Diensts im Bereich Verhaltensauffälligkeiten fachlich vertretbar.

Des Weiteren darf nicht vernachlässigt werden, dass der Übertritt in die Sonderschulung eine einschneidende Massnahme für die Schülerin oder den Schüler bedeutet, weil es ein Weggang von der Regelschule und vor allem aus dem gewohnten Umfeld in der Klasse ist und nicht per se mit einer Rückintegration gerechnet werden kann. Wenn der Bedarf nach Sonderschulplätzen weiter steigt, muss man eventuell auch eine Umverteilung der finanziellen Lasten in Betracht ziehen. Die Sonderschulung ist für die Schulträgerschaften vergleichsweise günstig und für den Kanton teuer. Diesbezüglich bestehen möglicherweise Fehlanreize. Es scheint in den letzten Jahren Mehrbelastungen bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen im Schulbereich zu geben. Wir müssen davon ausgehen, dass ein Teil des grossen Bedarfs auch darum entstehen kann, weil die Möglichkeiten im niederschweligen Bereich noch teilweise in gewissen Schulen, wir haben von Chur gehört, dass dem nicht so ist, aber in gewissen Schulen noch zu wenig effektiv umgesetzt und ausgeschöpft werden. So werden die Möglichkeiten für teiltintegrative Settings, Kinder in der Stammklasse der Regelschule zwischenzeitlich für Schulsprache und andere Fächer in kleine Fördergruppen mit SHP ausserhalb Schulzimmer, aus Sicht des AVS zu wenig umgesetzt. Dies gilt es zu prüfen. Auch sogenannte Timeoutangebote müssen noch in vermehrtem Masse geprüft werden. In 108 Quartalssitzungen wurden im Januar und Februar dieses Jahres zwischen zuständigen Schulinspektoren beziehungsweise Schulinspektor und der jeweiligen Schulleitung der Regelschule in den verschiedenen Regionen die Möglichkeiten zur teiltintegrativen Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen und insbesondere zur Organisation und Umsetzung von Timeoutangeboten aufgezeigt. Nun, das zum Bereich Verhaltensauffälligkeiten. Und wie gesagt, acht Plätze wurden da geschaffen im Schulheim in Scharans.

Nun zum Behindertenbereich: Der Platzbedarf in den Institutionen der Sonderschulung wird alle drei Jahre aufgrund einer Bedarfserhebung analysiert, zuletzt im Jahre 2022. Ein Ausbau der Plätze wurde bis vor der letzten Bedarfserhebung einerseits aufgrund der Bedarfsanalysen, aber auch angesichts der Aufforderung von verschiedenen Seiten zur Kostenkontrolle und Kosteneindämmung im Bereich der hochschwelligsten sonderpädagogischen Massnahmen dazumal noch nicht angezeigt beurteilt. Und in der Antwort auf den Vorstoss, auf die Anfrage, haben wir ja explizit die GPK erwähnt und in diesem Zusammenhang möchte ich noch folgende Ausführungen machen: Die Strategie für die vergangenen Jahre im Sonderschulbereich war, die bestehenden Kapazitäten zu füllen, und zwar gesamtkantonal, auch die ausserhalb der Region des Bündner Rheintals, und die Kosten im Sonderschulbereich im Auge zu behalten. Seit Sommer 2022 steigt der Bedarf an separativen Sonderschulplätzen in den Bereichen der Verhaltensauffälligkeit, aber auch im Bereich Behinderung deutlich stärker als vorhersehbar und fordert somit unter anderem die Tragfähigkeit der Regelschulen. Fehlende Plätze und die

Forderungen aus der Politik für einen Ausbau dieser, insbesondere im Raum Chur, befeuern das Spannungsfeld. Eine Kostenreduktion im Sonderschulbereich ist zurzeit nicht opportun.

Die GPK des Grossen Rats hat das Amt für Volksschule und Sport beauftragt, die Gründe für die Kostenentwicklung zu analysieren und mögliche künftige Schritte im Bereich der Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen aufzuzeigen. Diesen Auftrag nehmen wir ernst und haben entsprechende kostenbremsende Massnahmen erarbeitet, welche wir der Regierung vorlegen werden. Wir wurden seitens der GPK des Grossen Rats darauf aufmerksam gemacht, dass wir, wie vorhin bereits erwähnt in den Antworten auf die Vorstösse, auch bereits Cahenzli-Philipp und Dietrich, dass wir die GPK namentlich erwähnt haben. Ich möchte festhalten, dass diese Erwähnung unüblich war und in Zukunft in dieser Art auch nicht mehr erfolgen wird. Zudem präzisiere ich gerne den konkreten Auftrag an das EKUD und AVS: Wir wurden beauftragt, die Gründe für die Kostenentwicklung zu analysieren, zu beobachten und Massnahmen dagegen zu entwickeln respektive zu ergreifen. Diese konnten wir in einem kürzlich erfolgten Austausch mit der GPK darlegen und diskutieren. Es war mir wichtig, diese Aussage bezüglich der Erwähnung der GPK in unseren Antworten zu machen.

Nun, die letzte Erhebung, auch im Behinderungsbereich, zeigt einen stärker als erwartet gestiegenen Bedarf. Daher sind als kurzfristige Massnahme in den Institutionen der Sonderschulungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung per Schuljahr 2023/2024 zusätzliche Plätze zu schaffen. Aufgrund dieser Analyse haben wir die Institutionen der Sonderschulung kontaktiert, und das bereits im letzten Herbst, und gemeinsam nach Lösungen mit ihnen gesucht, jedoch leider ohne Erfolg. Dies, weil die zuständigen Institutionen der Sonderschulung, wie Grossrat Loepfe und Präsident des Schulheims Chur bereits gesagt hat, über keine freien Räumlichkeiten in den Institutionen verfügen und auch keine Möglichkeiten sehen, Plätze in Räumlichkeiten ausserhalb der Institution kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Daraufhin wurden die Trägerschaften, also die Vereinspräsidenten, nachdem man die operativen Leitungen kontaktiert und die Stiftungspräsidien involviert hatte, zuerst schriftlich, dann im Rahmen eines Gesprächs mit dem Departement und dem Amt kontaktiert. Es fanden verschiedene Gespräche statt mit Vertretern des Schulheims Chur, der Stadtschule Chur, Grossräten und der KKJ, mit dem Amt und mit dem Departement. Das Schulheim Chur wurde dazu in meinem Auftrag durch das Amt für Volksschule und Sport gebeten und beauftragt, die Beschulung für 12 bis 16 zusätzliche Schülerinnen und Schüler, ursprünglich ab dem Schuljahr 2023/2024, an einen Aussenstandort vorzubereiten und die notwendigen konzeptionellen Arbeiten aufzunehmen. Unterschiedlichste Möglichkeiten, zusätzliche Räume für einen Aussenstandort für das Schulheim Chur zu finden, wurden geprüft und dazu das Hochbauamt des Kantons, das Amt für Berufsbildung, das Amt für Migration und Zivilrecht, das gewisse Liegenschaften betreut, die Gemeinde Arosa wegen einer Fraktion, wo allenfalls auch noch Möglichkeiten vermutet wurden, dass es Immobilien gäbe, und natürlich auch

die Stadt Chur, alle wurden kontaktiert. Im Austauschgespräch vom 1. Juni 2023, das Grossrat Degiacomi bereits erwähnt hat, ein Austauschgespräch mit den Grossräten Degiacomi, Dietrich, Kasper und Loepfe sowie der Vertretung der KKJ, KKJ ist die Konferenz Kinder Jugend, kristallisierte sich heraus, dass die Realisierung auf Schuljahr 2023/2024 leider nicht mehr möglich ist wegen den nach wie vor fehlenden Räumlichkeiten und auch dem Problem der kurzfristigen Personalrekrutierung. Daher einigten wir uns darauf, die Realisierung spätestens auf den Schuljahrsbeginn 2024 anzustreben. Auch das Schulheim Chur sieht in diesem Zeithorizont gute Chancen für eine gelingende Umsetzung.

Dennoch wurde für das Schuljahr 2023/2024 für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler eine einigermaßen vertretbare Lösung gefunden. In einzelnen Fällen war die Wartezeit aber zu lange, lange oder zu lange. Dies soll in Zukunft, wenn immer möglich, verhindert werden. Für vier vierjährige Kinder, die vorzeitig in die Sonderschulung hätten eintreten sollen, d. h. in den sogenannten Vorkindergarten, wird ein Angebot im Rahmen der heilpädagogischen Früherziehung aufgegleist. Zwei Schülerinnen und Schüler werden in der internen Sonderschulung der Casa Depuoz beschult, zwei weitere haben alternative Anschlusslösungen im nachobligatorischen Bereich, Lehre ARGO, Palottis, gefunden. Die restlichen Schülerinnen und Schüler werden für ein weiteres Jahr in der integrativen Sonderschulung in verschiedenen Schulträgerschaften beschult und erhalten entsprechende Unterstützung. Gemäss meinen Notizen, die ich vom Amt für Volksschule und Sport erhalten habe, handelt es sich hier um vier Schülerinnen und Schüler aus Chur, vier aus Igis/Landquart, einem Schüler aus Arosa, einem aus Trimmis, aus Untervaz einer und Zizers nochmals eine Schülerin oder ein Schüler. Wir bedauern sehr, dass wir für diesen Sommer keine Lösung für diese Schülerinnen und Schüler gefunden haben, aber ja, ich habe versucht zu erläutern, dass wir seit letztem Herbst versucht haben, Lösungen zu finden und diese leider nicht für alle gefunden haben.

Nun, in den letzten Jahren ist der Bedarf in der Separation stärker gestiegen als erwartet, als erwartet auf alle Fälle. Im Amt für Volksschule und Sport wurde das so nicht erwartet. Es gibt andere Aussagen, wie wir vorhin gehört haben, dass das zu erwarten war. Von 2021 auf 2022 hat es bei einer Abnahme der Gesamtzahl der Sonderschülerinnen und -schüler und einer Abnahme in der integrativen Sonderschulung eine Zunahme in der separativen Sonderschulung gegeben. Diese Abnahme, und insbesondere die Verschiebung von der Integration zur Separation, konnte nicht erwartet werden. Auch im Jahr 2023 nimmt die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Separation erneut zu. Aufgrund des aktuellen Bedarfs und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, vor allem im Grossraum Chur, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Plätzen in der separativen Sonderschulung in den Regionen Viamala, Imboden, Plessur und Landquart steigen wird. Ein Ausbau der Kapazitäten in diesem Gebiet scheint meiner Meinung nach unvermeidlich. Aufträge mit langfristiger Perspektive werden nach vorliegender Angebotsplanung, welche die Regierung dieses Jahr beschliessen sollte, ebenfalls der Regierung

vorgelegt. Und das habe ich auch in einem Schreiben an den Präsidenten des Schulheims Chur in Aussicht gestellt, dass wir langfristige Lösungen für mehr Bedarf in den Sonderschulen anstreben.

Nun, soweit meine Ausführungen allgemeiner Art zu der Problematik und ich nehme alle Voten, die da gefallen sind in der Debatte, zur Kenntnis. Grossrat Stocker erwartet noch eine konkrete Antwort bezüglich der Teilrevision des Schulgesetzes, bezüglich dem Zeitpunkt: Ich habe bisher immer gesagt, im zweiten Quartal wird die Vernehmlassung lanciert. Aufgrund der Komplexität der Vorlage wird es, wie ich es momentan beurteilen kann, wird es nach den Sommerferien der Fall sein, im August. Ich kann keine andere Nachricht geben. Ich muss sagen, wie die Realitäten sich präsentieren und das wird im August der Fall sein, vorausgesetzt, dass die Regierung unserem Vorschlag dann auch zustimmt, welche Vorlage in die Vernehmlassung gehen soll. Und die zwei Vorstösse, die Gegenstand der Teilrevision sind und sich mit der Integration und Separation befassen, das sind der Auftrag Michael und der Auftrag Claus, werden behandelt in dieser Teilrevision, die hier ansteht. Soweit meine Ausführungen zu dieser Thematik.

Es ist für uns eine wichtige Sache, und ja, ich bedaure, dass es so weit gekommen ist, dass wir jetzt vor der Situation stehen, dass wir kurzfristig zu wenig Plätze im Sonderschulbereich haben. Ich habe versucht aufzuzeigen, dass wir das Möglichste gemacht haben. Mein Anliegen ist es wirklich, dass wir eine gute Schulbildung für alle haben, also für die Starken und die Mittleren und die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Und Bildung wird einiges kosten und Bildung wird inskünftig erst recht noch mehr kosten, als uns momentan vielleicht bewusst ist. Davon können wir ausgehen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren nun weiter mit der Anfrage von Grossrat Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Rodigari an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt ist.

Anfrage Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 393)

Antwort der Regierung

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II in Graubünden sowie die Unterstützungsangebote sind im gesamtschweizerischen Kontext positiv zu bewerten.

Zu Frage 1: Die Abschlussquote (mittlere Nettoquote 2019-2021) auf der Sekundarstufe II in Graubünden beträgt gemäss Bundesamt für Statistik (Stand November 2022) 92.8 Prozent. Dies ist die sechsthöchste Abschlussquote im Vergleich mit den anderen Kantonen

und liegt um 2.6 Prozent höher als der Schweizer Durchschnitt.

Zu Frage 2: Ja. Das Case Management Berufsbildung (CMBB) bietet Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Berufswahl und beim Finden einer Anschlusslösung ab dem zweiten Semester der 2. Oberstufe Unterstützung an. Jugendliche, welche beim Austritt aus der Oberstufe, nach dem Besuch eines Brückenangebots, nach einem Lehrabbruch oder nach nichtbestandenem Qualifikationsverfahren keine Anschlusslösung haben, werden vom CMBB kontaktiert und können freiwillig dessen bedarfsgerechte Begleitung in Anspruch nehmen. In der statistischen Auswertung wird nicht zwischen den verschiedenen Altersgruppen (2. und 3. Oberstufe, übrige) unterschieden. In den Jahren 2013 bis 2021 wurden jährlich durchschnittlich 172 Jugendliche/junge Erwachsene durch das CMBB betreut. Seit dem Jahr 2018 ist die Zahl von jährlich 200 auf 157 im Jahr 2021 gesunken. Im Jahr 2021 gelang es 76 der begleiteten Personen eine Anschlusslösung zu finden (Ausbildung Sekundarstufe II: 40 Personen; Zwischenlösung [z.B. Brückenangebot, Motivationssemester]: 23 Personen und Überweisung an IV: 13 Personen). Ein Teil der übrigen Fälle konnte im Verlauf des Jahres nicht abgeschlossen werden und wurde im darauffolgenden Jahr weitergeführt. Einzelne Jugendliche/junge Erwachsene verzichteten auf eine weiterführende Begleitung durch das CMBB. Zur Relation zwischen den CMBB-Fällen und fehlenden Abschlüssen sowie Ausbildungsabbrüchen können keine sinnvollen Aussagen gemacht werden, da die Anschlusslösungen im CMBB nicht mit einem eidg. anerkannten Abschluss gleichgesetzt werden können.

Zu Frage 3: Die Anzahl Jugendlicher in Brückenangebot ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Im Jahr 2017 besuchten per Stichtag 15. November 270 Jugendliche ein Brückenangebot. Im Jahr 2022 ist diese Zahl um 43 Prozent auf 153 gesunken. Eine ähnliche Situation zeigt sich beim Motivationssemester: Auch hier ist die Anzahl Jugendlicher, welche ein Motivationssemester gestartet haben im gleichen Zeitraum von 61 auf 35 gesunken (43 Prozent). Die Quote der Anschlusslösungen von einem Brückenangebot in die Sekundarstufe II lag in den letzten fünf Jahren bei durchschnittlich 80 Prozent. Hinzu kommen durchschnittlich 12 Prozent andere Anschlusslösungen wie z. B. Mittelschule, Praktikum. Bei dem Motivationssemester liegt die Anschlussquote in die Sekundarstufe II bei durchschnittlich 79 Prozent. Dazu kommen 21 Prozent mit einer anderen Anschlusslösung. In dieser Berechnung sind Jugendliche nicht enthalten, welche das Motivationssemester vorzeitig abgebrochen haben.

Zu Frage 4: Verschiedene der Empfehlungen werden heute bereits umgesetzt: Implementierung neuer IIZ-Strukturen (Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Verstärkung der vertikalen Kooperation durch den institutionalisierten Einbezug der Abteilungsleitungen sowie Aufnahme des Amts für Migration und Zivilrecht ab 1. Januar 2023), Integrationsbrückenangebote, systematische Erfassung bei fehlenden Anschlusslösungen oder Ausbildungsabbrüchen etc. Zudem arbeitet das CMBB seit 1. August 2022 verstärkt mit der IV bei der zielge-

richteten Früherfassung und Begleitung Jugendlichen/junger Erwachsenen (13 bis 25-Jährige) mit Invaliditätsrisiko (bzw. mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Mehrfachproblematiken) und erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Übergang I zusammen. Dies soll den Schritt in die berufliche Erstausbildung vereinfachen. Die Bekanntmachung des Angebots erfolgt an Veranstaltungen für Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte.

Rodigari: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Beantwortung der Anfrage. Ich bin mit der Antwort zufrieden, verlange keine Diskussion, möchte mich aber noch kurz zur Antwort der Regierung äussern. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II in Graubünden ist gemäss der Antwort der Regierung 2,6 Prozent höher als der Schweizer Durchschnitt. Dies ist erfreulich und zeigt, dass die Massnahmen auf gutem Weg sind, um das gesetzte Ziel, 95 Prozent mit Abschluss zu erreichen. Obwohl die Zielerreichung noch etwas dauern könnte, bin ich überzeugt, dass wir bei ernsthafter Arbeit und Engagement aller Teilnehmenden erfolgreich sein können. Abzuwarten bleiben natürlich noch die Erfahrungen aus der Weiterentwicklung der IV, also der IV-Revision 7. Das braucht zugegebenermassen noch etwas Zeit. Auch die Unterstützung durch den Kanton im Rahmen des Case Management Berufsbildung scheint in einem akzeptablen Mass zu funktionieren. Jugendliche, welche beim Austritt aus der Oberstufe nach dem Besuch eines Brückenangebots, nach einem Lehrabbruch oder nach nicht bestandener Qualifikationsverfahren keine Anschlusslösung haben, können diese Unterstützung in Anspruch nehmen. Alle diese Massnahmen sind wichtig, weil wir alle verfügbaren jungen Personen in die Ausbildung und Arbeitsprozesse einbinden müssen, und nicht in der Sozialhilfe wiederfinden wollen. Wir brauchen diese Personen als Arbeitskräfte und als Teil einer funktionierenden Gesellschaft.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Nun kommen wir zum Auftrag von Grossrätin Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrätin Kocher, wünschen Sie als Erstunterzeichnerin Diskussion?

Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 391)

Antwort der Regierung

Wie im Auftrag zutreffend festgestellt wird, fordert die Komplexität der planerischen Umsetzung und der bundesrechtlichen Vorgaben alle am Planungsprozess beteiligten Parteien in erhöhtem Mass. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass eine Vielzahl der Gemeinden die im Kantonalen Richtplan festgesetzte Frist zur Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 1) voraussichtlich nicht werden einhalten können. Die Dauer der Verfahren zur kantona-

len Vorprüfung resp. Genehmigung von Nutzungsplanungen hängt von verschiedenen Faktoren ab (vgl. Antwort der Regierung auf Anfrage Gort vom 17. Oktober 2022; Protokoll Nr. 800/2022).

Zunächst ist zu vergegenwärtigen, dass der Kanton an die allgemeinen und spezialgesetzlichen Verfahrensbestimmungen gebunden ist. Da den Verfahrensbeteiligten das rechtliche Gehör zu gewähren ist und oft lange Schriftenwechsel erfolgen (die vom Kanton nicht beeinflusst werden), verlängert sich das Genehmigungsverfahren entsprechend. Dieser Umstand kommt insbesondere deshalb zum Tragen, weil gegen OP-Gesamtrevisionen, in denen Auszonungen beschlossen werden, regelmässig zahlreiche Planungsbeschwerden erhoben werden.

Weiter ergibt sich der von der Genehmigungsbehörde anzuwendende Prüfungsmassstab aus den rechtlichen Vorgaben (vgl. Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG; SR 700): Ortsplanungen müssen mit den – durch RPG 1 erweiterten – Vorgaben des RPG, des funktionalen Raumplanungsrechts sowie des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) übereinstimmen. Bereits im Rahmen der Vorprüfung ist eine entsprechende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit durchzuführen. Eine gestaffelte Genehmigung von Teilen einer Ortsplanung (i.S.v. Art. 49 Abs. 4 KRG) ist schliesslich nur dann zulässig, wenn keine präjudizierenden Auswirkungen auf das weitere Genehmigungsverfahren zu erwarten sind und der Grundsatz der gesamtheitlichen Prüfung nicht verletzt wird; davon kann bei Gesamtrevisionen aufgrund von RPG 1 regelmässig nicht ausgegangen werden.

Angesichts dieser gesetzlichen Vorgaben ist eine Vereinfachung und Straffung der Verfahren nur eingeschränkt möglich. Seit Erlass des Kantonalen Richtplans Siedlung und der Revision des KRG im Jahr 2018 wurden allerdings verschiedene Werkzeuge und Arbeitshilfen seitens des Kantons erarbeitet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen und den Gemeinden dadurch die Planung zu erleichtern. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) entwickelt laufend Standardisierungen und Automatisierungen und setzt diese um, beispielsweise in Form von automatisierten Prüfungen digitaler Daten sowie von Mustertexten. Allerdings muss die Rechtskonformität der vorgelegten Planung (insbesondere hinsichtlich der neuen Vorgaben von RPG 1 betreffend Dimensionierung, Mobilisierung und Verdichtung der Bauzonen) von der Gemeinde hinreichend begründet werden, damit überhaupt eine Prüfung vorgenommen werden kann. Soweit die Planungsunterlagen nicht in der erforderlichen Begründungstiefe vorgelegt werden, sind zusätzliche, oftmals zeitintensive Abklärungen sowie Anhörungen der Gemeinden erforderlich.

Die Dauer des Verfahrens hängt somit direkt von der Qualität der Planung ab. Der Kanton ist somit nicht die massgebende Schnittstelle bei der Frage nach möglichen verfahrensbeschleunigenden Massnahmen. Damit soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, dass die derzeitige «Planungswelle» auch die zuständigen kantonalen Stellen an ihre personellen Kapazitätsgrenzen geführt hat. Es ist zudem davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Belastung weiter zunimmt. Dies insbesondere aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im

Zusammenhang mit hochalpinen Freiflächenanlagen (Solarexpress) sowie aufgrund allfälliger zusätzlicher Arbeiten im Zusammenhang mit der anstehenden zweiten Etappe der Revision des RPG betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen (RPG 2).

Vor diesem Hintergrund prüft das ARE über den ordentlichen Stellenschaffungsprozess personelle Aufstockungen im Rahmen der Budgetvorgaben. Die Erhöhungen werden in der Dezembersession im Rahmen des Budgets 2024 vorgelegt. Zu bemerken bleibt, dass sich der Stellenmarkt schwierig zeigt und zudem für Neuanstellungen mit einer einjährigen Einarbeitungszeit zu rechnen ist. Somit sind die möglichen Massnahmen auf Kantonsebene bereits in Umsetzung und werden Ende 2023 dem Grossen Rat vorgelegt. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Kocher: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Kocher
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört. Grossrätin Kocher wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Kocher, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Kocher: Ich danke der Regierung für die Antwort auf meinen Auftrag. In den meisten Gemeinden steht die schwierige Umsetzung des RPG 1 an oder man befasst sich bereits mit diesen Arbeiten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die meisten Gemeinden die gesetzte Frist zur Umsetzung der RPG 1-Revision nicht einhalten werden. Das bestätigt auch die Regierung in ihrer Antwort. Es wird aber auch klar, dass die Revision des RPG den Kanton, die Gemeinden und Private vor grosse Herausforderungen stellt. Es ist die Aufgabe aller involvierten Stellen und Personen, die Revision so schnell wie möglich und so gut wie möglich voranzutreiben und abzuschliessen. Soll dies gelingen, müssen alle ihren Beitrag leisten. Zum einen sind die Gemeinden gefragt, welche in Zusammenarbeit mit den ebenfalls stark ausgelasteten Planungsbüros die Planung anhand der gesetzlichen Vorgaben erarbeiten müssen. Zum anderen aber auch der Kanton beziehungsweise das zuständige Amt für Raumentwicklung. Schliesslich müssen auch die Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Gemeinden miteinbezogen werden.

Dieser Prozess ist komplex und hat viel Potenzial für Hindernisse, Auseinandersetzungen und Verzögerungen. Ich möchte dies kurz erläutern. Der Vorschlag der überarbeiteten Grundordnung, die in der Regel aus einem Zonenplan, einem Baugesetz, einem generellen Erschliessungsplan und einem generellen Gestaltungsplan besteht, wird im ersten Schritt beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach der Vorprüfung müssen die Gemeinden entsprechend den Wünschen und Vorgaben des Amts für Raumentwicklung Anpassungen vornehmen,

bei der Bevölkerung ein Mitwirkungsverfahren durchführen, das leider kaum je Auswirkungen hat, da der Kanton die Revision in der Vorprüfung bereits stark vorspart, die Planung überarbeiten und dann die Revisionsvorlage anschliessend dem Volk vorlegen. Damit ist es noch nicht getan. Nach dem Volksbeschluss folgt nämlich noch die Genehmigung durch die Regierung und der Entscheid über die Planungsbeschwerden, die zuerst ans Verwaltungsgericht und dann ans Bundesgericht weitergezogen werden können.

Sie sehen, das ganze Verfahren ist extrem aufwändig, auch wenn keine Rechtsmittel ergriffen werden, was eher selten ist. Das alles kostet neben viel Geld vor allem viel Zeit. Und vor Ort in den Gemeinden ist die bauliche Entwicklung auf Eis gelegt. Es geschieht nichts. Die erlassenen Planungszonen blockieren fast alles. Es wird weder ausgezont, umgezont und schon gar nicht gebaut. Daran ändert die aktuelle Wohnungsknappheit leider gar nichts. Im Gegenteil. Sie wird durch die aktuellen Planungsprozesse noch massiv verschärft. Ich verstehe, dass die betroffenen Eigentümer ihre Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten wahrnehmen. Das ist Teil der in der Bundesverfassung verankerten Rechtsweggarantie. Aber auch das führt zu Verzögerungen. Beim ARE bleiben die Vorprüfungen und auch die Genehmigungen häufig länger liegen, als dies gemäss der Ordnungsfrist des KRG vorgesehen ist. Es ist mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass es zu einfach wäre, dem Amt für Raumentwicklung die Schuld für die langen Verfahrensdauern in die Schuhe zu schieben. Die Ämter haben diejenigen personellen Ressourcen zur Verfügung, welche wir als Grosser Rat genehmigen. Damit müssen sie die aktuelle Flut von Total- und Teilrevisionen bewältigen. Und wenn wir, also das Parlament, dann noch Session für Session Vorstösse einreichen, welche das ARE ebenfalls noch abarbeiten muss, dann führt das unweigerlich zu weiteren Verzögerungen. Eine Sofortmassnahme, um das ARE nicht noch zusätzlich zu belasten, wäre beispielsweise, wenn Kollege Cramer seine geplante Standesinitiative zurückzieht, welche sehr viele Ressourcen binden wird und im Endeffekt, wie die Standesinitiative der SVP, chancenlos sein wird. So könnte das ARE seine Ressourcen gezielter, nämlich für die Genehmigung der Zonenplanrevisionen, einsetzen.

Noch ein Wort zu den Gemeinden. Die Gemeinden sind bestrebt, möglichst wenig auszunutzen. Das ist für mich nachvollziehbar, verständlich und liegt durchaus im Interesse der Gemeinden. Es bedeutet aber auch, dass die Vorgaben des Bundes und des Kantons ausgereizt werden, manchmal vielleicht ein wenig zu stark und dann bemängelt das ARE die Revisionsvorhaben. Dies hat zur Folge, dass die Vorprüfung häufig nicht zügig erledigt werden kann. Und gegen spätere Einsprachen aus der Bevölkerung oder von Verbänden haben die Gemeinden nichts in der Hand. Ebenso bei der Frage, ob umstrittene Volksabstimmungen über die Revisionsvorhaben schliesslich überhaupt gelingen oder nicht.

Sie sehen, es ist zu einfach, nur dem ARE und den Gemeinden, Verwaltungen und Behörden die Schuld zuzuschreiben. Die Realität ist viel komplexer, auch wenn gewisse Personen in diesem Rat lieber etwas anderes hören wollen und gerne zu einseitigen Schuldzuweisungen

gen neigen. Fakt ist, dass verschiedene Akteure Einfluss auf das Verfahren haben und es nicht einfach den einen oder die andere Schuldige gibt. Also verzichten wir auf Schuldzuweisungen und hoffen wir, dass die gewünschten zusätzlichen Stellen beim ARE eine gewisse Erleichterung schaffen und helfen, den Pendenzenberg abzubauen. Aus den vorgenannten Gründen danke ich der Regierung für ihre Antwort. Sie scheint begriffen zu haben, wo der Hase im Pfeffer liegt. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den vorliegenden Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Die Gemeinden im Kanton Graubünden stehen in der Tat vor einer Herkulesaufgabe. Die einen Gemeinden mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, die müssen Bauzonen reduzieren, müssen Bauland auszonieren. Die anderen Gemeinden mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung haben die verdankenswerte Aufgabe, Bauland zu verdichten und höhere Ausnützungen vorzusehen. Das ist eine Folge aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes RPG 1.

Die Komplexität in Raumplanungsfragen hat in den letzten Jahren unweigerlich zugenommen. Es geht nicht nur darum, Bauzonen ausszuscheiden, zu sagen, wo sind Wohnzonen, wo sind Gewerbezone und entsprechende Zonen Vorschriften zu erlassen. Nein, in der Grundordnung der Gemeinde, die aus den Bestandteilen, wie von Kollegin Kocher ausgeführt wurde, Baugesetz, genereller Erschliessungsplan, Zonenplan und genereller Gestaltungsplan besteht, dort muss noch viel mehr geregelt werden. Und die Ortsplanungen der Gemeinden werden entsprechend belastet und zwar immer mehr belastet. Mit zusätzlichen Punkten wie Gewässerraum, Schutzzonen, Gefahrenzonen, Vorangebiet für Trockenwiesen, Denkmalschutz usw. Und das ist eine riesige Herausforderung für die Gemeinden, aber auch für die zuständigen Planerinnen und Planer. Es ist unglaublich aufwändig und kaum mehr zu überblicken. Auch für Experten nicht mehr zu überblicken. Und bei den zusätzlichen von mir erwähnten Punkten besteht oftmals wenig Handlungsspielraum für die Gemeinden und trotzdem, es muss in der Grundordnung der Gemeinde umgesetzt werden. Was zum Teil auch sehr undankbar ist, natürlich für die Gemeindebehörden, weil sie dann die dankbare Aufgabe haben, diese Sachen der Bevölkerung zu erklären.

Nun, es ist in der Tat so, dass die Vorprüfungen beim Kanton lange dauern, sehr lange dauern. Und währenddem der Kanton in der Vorprüfung ist, bis zum rechtskräftigen Beschluss der Ortsplanung, gelten die von den Gemeinden erlassenen Planungszonen. Das hat Kollegin Kocher erwähnt. Aber ich möchte hier in diesem Saal allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern deutlich sagen, eine Planungszone ist nicht ein Bauverbot. Sie haben weiterhin die Möglichkeit zu bewilligen. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Baubewilligungen zu erteilen. Und nutzen Sie diese Gelegenheit. Nutzen Sie diesen Spielraum, den Ihnen das kantonale Recht belässt und legen Sie Planungszonen nicht einfach als Bauverbote aus. Das ist Ihre Aufgabe, Ihre Verantwortung als

Gemeindebehörden. Gut, dann wie gesagt, die Vorprüfung dauert lange. Ich frage mich dann immer wieder, warum dauert diese so lange? Wir ziehen in den Gemeinden teure Expertinnen und Experten, teure Planerinnen und Planer, Planungsbüros bei. Dann geht es so lange in der Vorprüfung beim Kanton. Also man macht eigentlich eine doppelte Arbeit. Und da frage ich mich, stimmt dann die Qualität bei den Planerinnen und Planern nicht? Oder warum dauern diese Vorprüfungen so lange?

Nachdem die Vorprüfung beendet ist, es wurde gesagt, geht das Ganze zurück zur Überarbeitung und Mitwirkung an die Gemeinde. Und dann darf die Gemeindeversammlung, die Urnenversammlung oder das Parlament dann letztendlich über die Ortsplanung beschliessen, die dann nach Art. 49 des KRG der konstitutiven Genehmigung durch die Regierung bedarf. Ich bitte die Regierung und rufe die Regierung hier in diesem Saal auch auf, hier eine gewisse Grosszügigkeit bei der Genehmigung von Ortsplanungen der Gemeinden walten zu lassen. Sie haben auch ein gewisses Ermessen. Nutzen Sie dieses Ermessen auch zu Gunsten der Gemeinden. Vor allem dort, wo keine Planungsbeschwerden hängig sind.

Ich bin teilweise auch etwas ernüchtert über die Antwort auf den Auftrag Kocher. Das ist aber kein Vorwurf an die Regierung, sondern es ist vielmehr eine Feststellung. Die Lösung, dass es schneller geht in den Vorprüfungen, ist, einfach mehr Stellen zu schaffen. Das ernüchtert mich etwas, weil aus meiner Sicht müsste man doch auch schauen, gibt es gesetzliche Vereinfachungen, die möglich sind? Und ich glaube, es gibt Möglichkeiten. Zwar nicht im kantonalen Recht, aber auf Bundesebene. Und dort müssen wir das Problem bei der Wurzel anpacken. Das ist im Bundesrecht verankert. Und da haben wir nur die Möglichkeit als Kanton, eine Standesinitiative einzureichen, um auf diese Thematik hinzuweisen. Sonst haben wir keine Möglichkeit, Bundesrecht zu ändern oder zumindest eine Änderung in Gang zu setzen. Und keine Angst, Kollegin Kocher, das ARE wird nicht viel Arbeit haben mit dieser Standesinitiative. Sie ist ausformuliert. Also, sie müssen sie nur nach Bern schicken. Dieser Aufwand hält sich in Grenzen. Ich denke, er ist auch schneller erledigt als die Prüfung der Ortsplanung der Gemeinde Klosters.

Gut. Ich bin zusammen mit der Fraktion der Meinung, dass wir diesen Auftrag überweisen sollten. Es ist richtig und wichtig, dass wir hier einen Schritt vorwärtskommen, dass diese Ortsplanungen rasch genehmigt werden. Es wurden ja auch verschiedene bereits genehmigt oder sind in Genehmigung, damit man wieder bauen kann im Kanton Graubünden. Denn das beste Rezept gegen die Wohnungsknappheit ist nicht, einfach Geld in den Markt zu pumpen, sondern die Leute bauen zu lassen. Diejenigen, die etwas realisieren wollen, ihnen die Möglichkeit zu geben, etwas zu realisieren anstatt zu verhindern. Ich bitte Sie, den Auftrag Kocher zu überweisen.

Gort: Zuerst möchte ich Kollege Cramer ein Kompliment machen. Er hat in diesem Votum mal viel Geschicktes gesagt. Der Titel dieses Auftrags, Beschleunigung der Ortsplanung, tönt sehr vielversprechend. Doch gehe ich dann etwas näher auf die Antwort der Regierung ein,

dann bezweifle ich, dass sich daraus dann wirklich eine Beschleunigung ergeben wird. In der Antwort schreibt die Regierung z. B.: «Die Dauer der Verfahren zur kantonalen Vorprüfung respektive Genehmigung von Nutzungsplanungen hängt von verschiedenen Faktoren ab.» Weiter unten in der Antwort schreibt die Regierung dann weiter: «Da den Verfahrensbeteiligten das rechtliche Gehör zu gewähren ist und oft lange Schriftwechsel erfolgen», in Klammer, «die vom Kanton nicht beeinflusst werden können, verlängert sich das Genehmigungsverfahren entsprechend.» Hier hätte ich nun eine Frage an die Regierung. Von welchen Verfahrensbeteiligten sprechen Sie im Rahmen einer Vorprüfung? Gehe ich Recht in der Annahme, dass Sie hier damit meinen, dass sich sämtliche betroffenen Amtsstellen zu einer OP-Gesamtprüfung äussern dürfen, da ja zum Zeitpunkt einer Vorprüfung weder Einsprachen noch Mitwirkung oder Mitsprache Dritter vorhanden sein können, da diese zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch gar nicht involviert sein dürften? Weiter hinten im Text schreibt dann die Regierung: «Soweit die Planungsunterlagen nicht in der erforderlichen Begründungstiefe vorgelegt werden, sind zusätzliche oftmals zeitintensive Abklärungen sowie Anhörungen mit den Gemeinden erforderlich. Die Dauer des Verfahrens hängt somit direkt von der Qualität der Planung ab.»

Kurz zusammengefasst verstehe ich das so: Der Kanton bekommt im Allgemeinen sehr schlechte Qualität der OP-Revision der Gemeinden zugestellt. Und hier stellen sich mir folgende Fragen. Erstens: Ist die Qualität der eingegangenen Ortsplanungen wirklich so schlecht? Zweitens: Falls sie wirklich so schlecht sind, wieso sind sie das und was könnte man dagegen unternehmen? Und wieso wurden dann die Planungsbüros so schlecht informiert oder geschult? Nun, wir haben unsere Vorprüfung der OP im Mai zurückerhalten. Die Antwort der Regierung umfasste 31 A4-Seiten. Und ich hatte da unser Planungsbüro auf die Aussage der Regierung angesprochen, dass sie ihre Sache anscheinend schlecht machen. Die waren natürlich sichtlich erstaunt und überhaupt nicht gleicher Meinung.

Als letzten Punkt möchte ich noch auf die Stellenaufstockung eingehen. Ich glaube der Regierung, wenn sie hier schreibt, dass es sehr schwierig ist, im Stellenmarkt Personal zu rekrutieren. Aber dann wäre jetzt vielleicht der richtige Zeitpunkt, um Prioritäten zu setzen. Damit möchte ich sagen, dass es sicher auch beim Kanton und den betroffenen Dienststellen wichtige Themen und weniger wichtige gibt. Und ich danke Kollegin Kocher für ihren Vorschlag bezüglich Rückzug unserer Standesinitiative. Auch ich hätte einen Vorschlag für sie: Unterzeichnen Sie unsere SVP-Petition bezüglich Richtplan Energie, damit die Regierung diesen zurückzieht. Damit könnten wir erheblich mehr personelle Ressourcen freimachen. Trotz der Zweifel, dass dieser Auftrag viel bringen wird, wird die SVP-Fraktion diesen unterstützen.

Wilhelm: Wir haben es gehört, der Auftrag ist wichtig. Viele Gemeinden stehen in diesem Prozess der Gesamtrevision. Wir haben mehrfach darüber gehört, wie komplex, wie herausfordernd diese Verfahren tatsächlich sind und vor allem auch, wie lange sie dauern können,

wie lange es geht, bis dieser Prozess abgeschlossen ist. Und mir ist eines wichtig hier dennoch anzufügen und zu betonen. Gerade weil es eine Weile dauert, bis solche Revisionen über die Bühne sind, ist es dringend auch wichtig, Teilrevisionen weiterhin vorantreiben zu können. Es ist nämlich bereits so, Kollege Gort, dass priorisiert wird und dass das dann auch zulasten von wichtigen Teilrevisionen geht. Für uns im Speziellen beispielsweise ist es zentral, dass wir solche Teilrevisionen möglichst rasch über die Bühne bringen können, nämlich genau zum Zweck, um genügend geeigneten und für unsere Bevölkerung auch finanziell tragbaren Erstwohnraum schaffen zu können. Sie kennen das. Das Problem hat sich in den vergangenen Jahren nochmals deutlich verschärft. Es zeigt sich ja auch in verschiedenen vielen Vorstössen aus fast allen Reihen ab. Wir haben verschiedene Anfragen, verschiedene Aufträge aus dem Grosse Rat in den vergangenen Jahren zur Thematik des Erstwohnraums hier behandelt. Und auch diese Session jetzt hier im Juni hat verschiedene Aufträge traktandiert. Und die Regierung verweist hier jeweils auf die Instrumente, welche den Gemeinden offenstehen, dort vorwärts zu machen. Darunter auch raumplanerische Instrumente und raumplanerische Möglichkeiten. Dann ist es aber dann auch tatsächlich wichtig, dass wir diese Instrumente zeitnah in Anspruch nehmen können, weil wir gehört haben, die Verfahren sind auch bei Teilrevisionen übrigens komplex und zeitintensiv. Es ist wichtig, dass schnell geplant und schnell investiert werden kann. Und deswegen braucht es auch schnelle Verfahren. Und es wurde schon mehrfach gesagt, anlässlich dieser Session, es gibt verschiedene Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass Verfahren beschleunigt werden können. Nicht alle sind sinnvoll, aber hier liegt ein sinnvoller Vorstoss vor, Verfahren zu beschleunigen. Insbesondere durch die personelle Verstärkung der Verwaltung in diesem spezifischen Bereich.

Ich bin froh, wenn der Grosse Rat heute mit der Überweisung dieses wichtigen Auftrags diese Erkenntnisse auch an den Tag legt. Es wurde viel, das hat Grossrätin Kocher gesagt, in der Vergangenheit an der Verwaltung ausgesetzt. Es gehe nicht vorwärts, es gehe lange, es gehe zu lange. Ich habe hier aber auch die Erfahrung, gerade seitens des ARE und in der Zusammenarbeit, dass die Unterstützung im Rahmen der Ressourcen durchaus gross ist. Und ich möchte an dieser Stelle auch einmal Dank dafür platzieren und bitte vielleicht auch den Regierungsrat, diesen Dank entsprechend weiterzuleiten. Aber es wurde gesagt «im Rahmen der verfügbaren Ressourcen», wo wir nun übrigens in mehreren Anfragen oder bei mehreren Aufträgen zur Erkenntnis kommen, dass es am Ende eine entsprechende Ressourcenfrage ist. Und diese Ressourcen respektive eine ausreichende Dotierung dieser Ressourcen, das steht halt in Gottes Namen auch im Zeichen der sehr eng definierten finanzpolitischen Richtwerte. Ehrlich gesagt hatte ich auch eine Assoziation bei der Diskussion über die polizeiliche Arbeit, die wir vorher hatten. Wir machen einen sehr engen Rahmen, und dann merken wir, dass vielleicht nicht alles passiert, was wir wollen und dann müssen wir im Nachhinein nachjustieren. Ich würde mir daher wünschen, dass wir nicht nur den vorliegenden Vorstoss

überweisen, sondern dass wir auch vielleicht ein bisschen Hirnschmalz investieren bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte und dort Ansätze entwickeln, wie wir uns da in Zukunft zumindest etwas mehr Spielraum geben können, damit wir nicht plötzlich im Nachhinein merken, dass es jetzt wirklich brennt und dass es mehr braucht. Und ich glaube, in diesem Bereich der Ortsplanungsrevisionen, da müssen wir jetzt vorwärts machen. Da brennt es. Ich bitte Sie darum, den vorliegenden Auftrag zu überweisen. Auch unsere Fraktion wird das geschlossen tun, und natürlich auch in der Erwartung tun, dass der Kanton danach wichtige Raumplanungsprojekte, nicht nur Gesamtrevisionen, sondern auch wichtige Teilrevisionen zur Erstellung von dringend benötigtem Erstwohnraum weiterhin rasch vorantreibt.

Wieland: Ich möchte das Votum von Philipp Wilhelm ganz klar unterstützen und unterstreichen. Wenn Sie Priorisierungen machen, machen Sie das bitte nicht zulasten von Teilrevisionen, denn wie Grossrat Cramer richtig gesagt hat, kann man bei den Gesamtortsplanungsrevisionen trotzdem noch Baugesuche bewilligen. Hingegen gibt es Teilrevisionen, die ganze Ortsplanungen und ganze Bauzonen verhindern. So beispielsweise in der Gemeinde Tamins. Wenn wir dort mit der Teilrevision nicht vorwärts kommen, bleibt die Gemeinde stehen und wir sind sehr dankbar, wenn das Amt auch diese Teilrevision behandeln kann. Und ich bin auch dankbar, wenn der Rat diesem Vorhaben hier, diesem Vorstoss zustimmt und damit die nötigen Ressourcen schafft.

Metzger: Ich bestätige den Inhalt des Votums von Kollege Cramer. Ich danke ihm dafür. Ich möchte ein anschauliches Beispiel machen: In der Zentrumsgemeinde im Unterengadin, in Scuol, und ich habe es vor mir, wurde im Februar die Planungszone verlängert. Diese Verlängerung ist aber eine von vielen. Das erste Mal gab es eine Planungszone im 2017. Also die erste Verlängerung der Planungszone im 2019. Im 2021 wurde sie nochmals verlängert und nun wurde sie verlängert bis 2025. Jetzt haben wir sechs Jahre im 2025, und ich kann Ihnen garantieren, im 2025 gibt es nochmals eine Verlängerung der Planungszone. Wenn die Gemeinden Gesetze im Entwurf machen, die für Hotelzonen in einem Artikel bis zu 1000 Wörter haben, in einem Artikel, dann muss ich einfach sagen, wir haben die Raumplanung an die Wand gefahren. Fadengerade an die Wand gefahren. Wir kommen nicht mehr heraus. Wir kommen aus diesem Problem nicht mehr raus. Darum haben wir Wohnungsnot im Unterengadin. Nicht nur im Unterengadin, aber auch im Unterengadin.

Für jedes Baugesuch wird der Anwalt der Gemeinde geholt, ob Einsprache oder keine Einsprache. Es wird analysiert, ob es dem künftigen Baugesetz, das im Entwurf vorliegt, entsprechen könnte oder nicht, auch in nebensächlichen Punkten. Und dann wird das Baugesuch unter die Planungszone gestellt, was bedeutet, dass die einheimische Familie keine Erstwohnung bauen kann, dass die einheimische Familie, weil das Baugesuch ein altes Haus in Sent betrifft, nicht umbauen kann, nicht

umnutzen kann, weil zuerst müssen die Vorgaben des neuen Gesetzes, das im Entwurf vorliegt, aber erst vor wenigen Monaten, wenn überhaupt, zur Vorprüfung dem Kanton übermittelt worden ist. Wenn dann das auch nicht dem entspricht, dann ist einfach tote Hose, Entschuldigung, wenn ich das so sage, wieder für die nächsten Jahre. Wir kommen nicht mehr heraus. Wir kommen aus diesem Schlamassel, aus diesem Schlamassel in der Raumplanung nicht mehr heraus. Das ist die Realität. Und darunter leiden auch die Einheimischen in den Berggebieten, die Wohnraum schaffen wollen, es wird ihnen verhindert.

Ich bitte die Gemeinden, halten Sie sich zurück bei Planungszonen. Das ist in Ihrer Kompetenz. Seien Sie mutig, vielleicht auch mal eine Planungszone nicht zu erlassen. Seien Sie mutig, ein Baugesuch einmal nicht der Planungszone zu unterstellen, die besteht. Sie haben Spielraum. Das hat Kollege Cramer deutlich gesagt. Aber es braucht, Entschuldigung, wenn ich das so direkt sage, es braucht Mut. Und ich kann Ihnen garantieren, Ihre Bürgerinnen und Bürger, die Rechtssuchenden, haben Freude, wenn hier die Baubehörden etwas mehr Mut zeigen. Wenn Sie das nicht machen, dann sehen Sie an diesem Beispiel von Scuol, dass Sie ein Jahrzehnt einen Baustopp haben. Ein Jahrzehnt haben Sie einen Baustopp. Ja, das ist verrückt. Das ist verrückt. Und so wird politisiert. Und hier müssen wir auch im Grossen Rat, und es ist eine einhellige Meinung, hier müssen wir dringend, dringend etwas tun. Das sind wir allen Bürgerinnen und Bürgern schuldig bei dieser knappen Wohnraumsituation.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich gerne Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich versuche, der Reihe nach auf die einzelnen Voten einzugehen und einige Ausführungen dazu zu machen. Ich beginne mit dem Votum von Grossrätin Kocher. Sie hat an und für sich die Komplexität sehr gut auf den Punkt gebracht und dargelegt, sehr gut dargelegt, wo wir drinstecken und was die Situation ist, wo wir uns befinden. Eine Aussage möchte ich jedoch ins rechte Licht rücken: Sie hat gesagt, bei der Vorprüfung sei auf die Wünsche und Ansprüche des Amtes einzugehen. Das ist schon nicht so, dass wir hier ein Wunschkonzert veranstalten und wünschen können, was wir wollen. Ich verweise einfach auf das Bundesgesetz, auf das Raumplanungsgesetz des Bundes. Art. 26 sagt, Genehmigung der Nutzungspläne durch die kantonale Behörde, sagt in Abs. 1: «Eine kantonale Behörde genehmigt die Nutzungspläne und ihre Anpassungen.» Und vor allem in Abs. 2: «Sie prüft diese auf ihre Übereinstimmung mit den vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplänen.» Und nichts anderes tun wir beim ARE. Wir prüfen, ob das eingehalten wird, was in den Richtplänen definiert wurde, vom Bundesrat genehmigt wurde. Das ist die Aufgabe der Prüfung, sei es der Vorprüfung oder auch nachher der Genehmigung. Und Sinn und Zweck der Vorprüfung ist ja, dass wir eine genehm-

migungsfähige Vorlage der Bevölkerung zur Mitwirkung auflegen. Das allein ist das Ziel dieser Vorprüfungen.

Das Verfahren der Vorprüfung wurde verschiedentlich kritisiert, bemängelt, gefragt, warum dass das dann so lange dauere. Ich erlaube mir einmal den Ablauf einer solchen Vorprüfung zu skizzieren. Also, erstens muss man prüfen, ob alle Unterlagen vorhanden sind und auch bearbeitet werden können. Dann gilt es, die Daten im GIS zu erfassen, die Daten dort abzugleichen und dann machen wir eine interne Ämterkonsultation. In der Regel gibt es einen Monat für die interne Ämterkonsultation. Mit der Publikation des Beschlusses der Gemeinde können sich auch die beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen zur Beteiligung anmelden. Wir haben die Praxis, dass wir die Rückmeldungen der Ämter, also die Rückmeldungen aus der Ämterkonsultation, dann den Umweltschutzorganisationen vorlegen, inklusive den Vorlagen, welche von den Gemeinden publiziert werden. Und da haben natürlich auch die beschwerdeberechtigten Organisationen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das wiederum löst eine Gegenstellungnahme aus. Also, es beginnt dann ein Ping Pong und das kostet Zeit, ohne dass wir etwas dafür können. Aber das ist eine solche Mitwirkung. Und diese Stellungnahmen, diese Stellungnahmen müssen dann berücksichtigt werden und da beginnt die Kernaufgabe der Raumplanung. Das ist die Interessenabwägung. Und das müssen wir auch intern machen, wenn beispielsweise ein ANU, ein Amt für Jagd und Fischerei, welches Amt auch immer, eine ganz andere Haltung hat, dann müssen wir das intern bereinigen. Es kann nicht einfach das ARE sagen, interessiert uns nicht, was sie sagen, wir entscheiden. Sondern hier beginnt genau die Arbeit der Interessenabwägung, das ist ein Ping Pong. Das braucht Zeit und da brauchen wir auch die entsprechenden Ressourcen und notabene nicht nur beim ARE, sondern auch bei den anderen Ämtern. Also das ist ungefähr, wie eine Vorprüfung abläuft. Es ist nicht einfach, die Unterlagen kommen, wir schauen es schnell an und gut ist es. Sondern das ist ein Verfahren, das dahintersteckt, welches wir abwickeln.

Grossrat Cramer hat appelliert, dass die Regierung bei der Genehmigung grosszügig sein soll. Ich lege ans Herz, dass all jene, die es interessiert, den Beschluss der Ortsplanrevision der Gemeinde Schmitten einmal anschauen und schauen, was wir dort beschlossen haben. Und ich garantiere Ihnen, wir haben dort nicht nur quantitative Kriterien angewendet, also gesagt, sie haben 210, 240 Einwohner, ich weiss es nicht genau, also haben sie vier Bauplätze zugut. Sondern, wir haben eine neue Methodik entwickelt, indem dass wir sagen, wir betrachten, was das sogenannte «weitgehend überbaute Gebiet» ist. Und alles was innerhalb dieses WÜGs, dieses weitgehend überbauten Gebiets ist, das akzeptieren wir in der Bauzone. Also für die Gemeinde Schmitten ist es sehr grosszügig. Das kann ich da sagen. Und das ist die Methodik, die wir auch anwenden werden. Aber was mehr ist oder was über dem Bedarf ist, das weisen wir der Gemeinde zur Überarbeitung zurück. Wenn nun eine Gemeinde das gut begründen kann, raumplanerisch begründen kann, dann werden wir das auch akzeptieren. Aber es muss begründet sein und es muss letztlich auch

vor Bundesgericht standhalten. Es nützt uns nicht, wenn die Regierung eine Raumplanung, eine Ortsplanrevision gemäss RPG 1 genehmigt, jemand macht aber eine Beschwerde gegen ein Bauvorhaben und das Bundesgericht kommt dann zum Schluss, dass die OP-Revision gar nicht bundesrechtskonform ist. Dann sind sämtliche Projekte blockiert und vom Tisch. Und davon kann z. B. auch gerade die Gemeinde Klosters ein Lied singen. Eine Beschwerde, oder jemand der gegen ein Projekt ist, kann einzig und allein den Hinweis machen und sagen, die Ortsplanrevision, die Nutzungsplanung ist nicht bundesrechtskonform und damit ist es vom Tisch und blockiert, weil dieses Argument einzig und allein genügt, um Projekte zu verhindern.

Es wurde gefragt, was wir dann gedenken zu tun, um das Ganze zu beschleunigen. Nun, wir haben verschiedene Massnahmen getroffen. Wir haben, und das ist auch in der Antwort aufgeführt, wir haben versucht, mit Standardisierung, mit Textbausteinen, mit Automatisierungen das Ganze zu beschleunigen, dass wir nicht jedes Mal bei null anfangen müssen mit dem Redigieren von Text. Ich habe auf die Methodik des WÜG hingewiesen. Damit möchten wir im Übrigen auch erreichen, dass wir einen Teil genehmigen können und dort ist es deblockiert. Und halt den Teil, den wir nicht genehmigen können, weil noch zu wenig ausgezont wurde, dort bleibt es weiterhin blockiert. Aber ein wesentlicher Teil, ein wesentlicher Teil soll dann deblockiert sein und man soll dort auch eine Planungssicherheit haben. Wir haben im Übrigen auch Vorprüfungen vermehrt an externe Planungsbüros vergeben. Damit kann im besten Fall die Arbeit des ARE um 50 Prozent reduziert werden. Ich bin mir aber bewusst, und das ist unbestritten, dass wir derzeit nicht in jedem Fall die Fristen einhalten können. Das bestreite ich nicht. Da müssen wir auch nichts schönreden. Das ist im Moment so.

Ich glaube, das waren die wesentlichen Punkte. Uns ist es wichtig, dass wir konforme Nutzungsplanungen haben. Denn wenn wir keine konformen Nutzungsplanungen haben, dann geben wir nur potenziellen Beschwerdeführern Argumente, um Projekte zu verhindern.

Grossrat Metzger hat zurecht darauf hingewiesen, dass die Planungszonen in der Kompetenz der Gemeinde sind. Aber, wenn nun eine Bauzone oder eine Nutzungsplanung nicht bundesrechtskonform ist und jemand eine Beschwerde macht, ist das Risiko relativ hoch, dass dieses Projekt dann blockiert ist und die Projektanten die entsprechenden Kosten hatten, ohne dass sie dieses Projekt realisieren können. Ich bitte einfach, das zu bedenken. Ich habe nichts dagegen, wenn die Gemeinden mutig sind und keine Planungszone erlassen. Sie müssen einfach wissen, was die potenziellen möglichen Konsequenzen sind.

Es ist mir noch wichtig, zu sagen auf das Votum von Grossrat Gort, wir haben nicht gesagt, die Qualität der Planungsbüros sei schlecht. Wir haben gesagt, «...dass soweit die Planungsunterlagen nicht in erforderlicher Begründungstiefe vorgelegt werden.» Und das kommt da und dort vor. Das ist aber absolut kein Votum, das besagt, dass die Planungsbüros schlechte Arbeit machen. Ganz im Gegenteil. Ich habe gesagt, wir haben Vorprüfungen mittlerweile an Planungsbüros ausgelagert. Wir

haben die instruiert und geschult. Also, ich möchte mich dann schon gegen eine solche Interpretation dieser Aussage oder dieses Satzes wehren. Denn das ist nicht unsere Meinung. Aber es kommt da und dort vor, dass es einfach nicht der Qualität, der erforderlichen Qualität entspricht. Aber das ist eine kleine, kleine Minderheit und bei weitem nicht üblich. Ich glaube, ich bin auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Hug: Der Regierungsrat hat nun eindrücklich aufgezeigt, wie eine Vorprüfung gehandhabt wird, wie die Betriebsabläufe intern sein müssen und welche Prozesse da beachtet werden müssen. Mir ist es ein Anliegen, jetzt zwei, drei Dinge festzuhalten in meiner Funktion als Präsident der BVR, der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung. Sie werden das merken, dass ich auch in der Sprache etwas feiner daherkomme, als wenn ich als Parteipräsident spreche. Ich präsidiere diesen Verband ad interim, weil gewisse Akteure aus dieser Branche natürlich nervös kämen, wenn ich langfristig als SVPLer da Verbandspräsident von ihnen wäre.

Diese Arbeit ist mir wichtig. Sie ist mir aus einem Grund sehr wichtig, weil sie nämlich die Anliegen der Gemeinden wirklich an die richtigen Stellen trägt und dazu beiträgt, dass gewisse Verfahren vereinfacht werden können. Und ich möchte schon nochmals festhalten, das ARE, das Amt für Raumentwicklung, das leistet wirklich eine gute Arbeit. Es hat aber ein Problem. Es wird nämlich in gewissen Punkten politisch verzettelt und die Prioritätensetzungen, aus meiner Sicht, werden da etwas falsch gesetzt. Gleiches gilt für die Planerteams, die in Graubünden tätig sind. Die meisten von ihnen leisten auch wirklich gute Arbeit. Sie verstehen ihr Handwerk und können die Gemeinden da professionell unterstützen. Aber eben zur Prioritätensetzung: Dieser Richtplan Energie, über den wir hier gesprochen haben, stellen Sie sich vor, was so ein provokantes Papier alles für Rückmeldungen provozieren wird. Das ist eine Unmenge an Arbeit. Da kommen, ich weiss nicht wie viele Dutzend Rückmeldungen zurück und das ist dann sehr komplex so eine E-Vernehmlassung in geeignetem Rahmen dann möglichst effizient darstellen zu können. Da werden sehr viele Prozentstellen auf dem ARE gebunden sein, um nur dieses einzelne Projekt bearbeiten zu können. Ich erinnere an eine Biodiversitätsstrategie. Die wurde verabschiedet, auch von diesem Rat. Müssen wir uns auch selber an der Nase nehmen. Biodiversitätsstrategie das tönt unglaublich spannend und zukunftsgerichtet. Aber stellen Sie sich vor, was das dann auch in der Raumplanung schlussendlich an der Front für Arbeiten auslösen wird. Oder ein weiteres Projekt, man sucht Standplätze für Fahrende. Standplätze für Fahrende sind irgendeine Priorität in diesem Kanton. Das kann es doch nicht sein. Das ist sicher sehr wichtig, aber irgendwie in einigen Jahren. Zuerst haben jetzt die Ortsplanungen der Gemeinden Vorrang. Und dann müssen wir uns als Parlament dann auch bei der Nase nehmen oder auch die Regierung dafür kritisieren, wenn dann solche Projekte plötzlich zum Vorschein kommen und dementsprechend dann in diesem Rat auch behandelt werden.

Was auch etwas schwierig ist, wir müssen das ARE stärken. Aber stärken heisst nicht unbedingt mehr Perso-

nalressourcen zur Verfügung stellen. Das kann dann als eine letzte Variante auch in Betracht gezogen werden. Aber in erster Linie brauchen sie mehr Kompetenzen. In der Ämterkonsultation wird das für sie zum Teil sehr schwierig, weil ihre Kompetenzen da etwas eingeschränkt sind. Oder stellen Sie sich den Austausch mit den Umweltschutzorganisationen vor. Da habe ich dann schon manchmal das Gefühl, dass in unserem Kanton diese Organisationen etwas gar zu viel hofiert werden. Die sollen so behandelt werden, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Aber sie sitzen sehr früh am Tisch und das ist nicht immer nur von Vorteil. In diesem Sinne, glaube ich, müssen wir alle unsere Lehren daraus ziehen. Wir müssen auf Bundesebene dafür sorgen, dass schwierige Projekte, und da spreche ich jetzt RPG 2 an, nicht zum Nachteil unseres Kantons verabschiedet werden. Sprechen Sie mit Ihren Bundesparlamentariern, RPG 2 steht vor der Türe. Es sieht gar nicht gut aus, wenn man den Inhalt, der bereits vorliegt, etwas kennt. Und der zweite Punkt: Eben da habe ich erwähnt, die Komplexität ist sehr hoch in dieser Branche. Das ist so. Schauen wir, dass wir zu den liberalsten und zu den einfachsten Kantonen gehören. Das wäre ein wesentlicher Standortvorteil für die Gemeinden, für die Planer, für das ARE und für all jene Leute, die hier investieren möchten.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und frage Grossrätin Kocher als Erstunterzeichnerin an, wünschen Sie nochmals das Wort?

Kocher: Nur ganz kurz, sehr geehrter Herr Standespräsident. *Heiterkeit.* Ich wollte mich nur noch kurz zum Votum von Kollege Hug äussern und zwar ganz kurz. Die SVP scheint ja die Demokratie immer stark hochzuhalten und heute wollen sie irgendwelche Gesetze anpassen und wir müssten doch endlich mal was machen. Und ihre Prioritätenlisten mit den Fahrenden, ich bin sehr froh, haben wir eine Demokratie. Und ich bin sehr froh, macht die SVP nicht unsere Prioritätenliste.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich nochmals das Wort an den Herrn Regierungsrat. Bitte.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich möchte doch noch kurz auf das Votum von Grossrat Hug reagieren. Er sagt, dass wir die Prioritäten falsch setzen. Man kann dieser Ansicht sein, man kann die Prioritäten anders setzen. Aber der Richtplan Energie ist hier ein schlechtes Beispiel, um das zu verdeutlichen. Denn für die Ortsplanrevisionen haben wir zwölf Kreisplaner und die machen nebenbei noch sämtliche BABs. Und das ist etwa ein Drittel der Zeit, in welcher sie BABs machen. Und im Übrigen, ich sage es doch noch, der Richtplan Energie geht auf einen Beschluss des Bunds zurück. Im Energiegesetz wurde nämlich, Art. 10 meine ich, festgehalten, dass die Kantone diese Richtpläne erarbeiten müssen. Die SVP hat dagegen das Referendum ergriffen. Das Volk hat dieses Referendum abgelehnt. Also, die Stimmbevölkerung in der Schweiz und Graubünden mit über 58 Prozent, haben uns 2017 den Auftrag gegeben, dies so umzusetzen. Jetzt haben 2023 und wir sind daran, das zu tun. Das UVEK hat uns zweimal gerügt, dass wir das nicht getan haben.

Man kann sagen, man hätte das noch länger hinausschieben können, aber die OP-Revisionen, die werden uns noch über Jahre beschäftigen. Also, dann hätten wir das Ganze noch relativ weit hinausgezogen. Abschliessend möchte ich aber doch Grossrat Hug zustimmen: RPG 2, also, wenn das kommt, dann haben wir ein gröberes Problem. Dann bauen wir sinergia 2 allein, um das umzusetzen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Und wer sich enthalten möchte, möchte sich jetzt erheben. Niemand. Sie haben den Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Jetzt muss ich in der Tat die Session beenden, weil wir heute, ja, ja ich weiss, ich weiss, ich hätte gerne noch ein, zwei Vorstösse mit Ihnen behandelt, aber es geht nicht. Ich beende jetzt die Session. Um 18.15 Uhr stehen die Busse bereit, die uns... Wie bitte? Grossrat Metzger.

Metzger: Ist es Ihnen ernst, Herr Standespräsident, wollen Sie die Session beenden?

Standespräsident Caviezel: Nicht die Session. Habe ich «die Session» gesagt? Nein, nein, also nur den heutigen Nachmittag. *Heiterkeit.* Die Session beende ich nicht. Ich nehme das zurück. Die Session wird nicht beendet. Wir fahren morgen früh, um 8.15 Uhr, weiter mit den Geschäften, wie sie auf der Traktandenliste stehen. Also ich beende den heutigen Nachmittag, weil wir einen Anlass auf Madrisa haben und die Busse sind bereitgestellt ab 18.15 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Sportzentrum. Und ich bitte Sie, pünktlich zu sein. Das Tenue ist heute Abend, sowie ich verstanden habe, légère. Nehmen Sie, wie es in der Beschreibung steht, irgendeine warme Jacke mit, weil der Apéro draussen stattfindet und vielleicht kann es kühl werden. Also, schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tazisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun